eCH-0221 Referenzmodell eUmzug CH

Name	Referenzmodell eUmzug CH
eCH-Nummer	eCH-0221
Kategorie	Standard
Reifegrad	**Definiert**
Version	1.0
Status	Genehmig
Beschluss am	2018-11-28
Ausgabedatum	2018-12-03
Ersetzt Version	-
Voraussetzungen	eCH-0185, eCH-0194, eCH-0093
Beilagen	Keine
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Steimer Thomas, Bundesamt für Justiz thomas.steimer@bj.admin.ch Stingelin Martin, Stingelin Informatik, martin.stingelin@stingelin-informatik.com
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument beschreibt das allgemeingültige Referenzmodell „eUmzugCH“ in der Tiefe einer lösungsneutralen technischen Spezifikation. Die darin modellierten Prozesse, Datenobjekte und Schnittstellen sowie die verwendeten Standards und Empfehlungen liefern die notwendigen Grundlagen, um die Funktionen einer Umzugsplattform für die elektronische Umzugsmeldung und deren Interaktionen mit den peripheren Komponenten Einwohnerregistersysteme, Gebäude- und Wohnungsregister, Prüfung Versicherungspflicht und kantonale Personenregister umsetzen zu können. Das Referenzmodell dient als Basis für individuelle Realisierungsvorhaben und stellt die Interoperabilität verschiedener Umzugsplattformen schweizweit sicher.

Oberstes Ziel des Referenzmodells ist ein harmonisierter und standardisierter, durchgängiger Meldeprozess aus Sicht des Meldepflichtigen und der damit verbundenen Funktionen, Schnittstellen und Datenobjekte.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 6

1.1 Status ... 6
1.2 Anwendungsgebiet ... 6

2 Grundlagen ... 7

2.1 Notation ... 7
2.2 Grundsätze ... 7
2.3 Meldeverhältnis ... 9
2.4 Übersicht eUmzugCH ... 10

2.4.1 Berücksichtigte UseCases ... 10

2.4.2 Meldeprozess ... 11

2.5 Durchgängigkeit ... 11
2.6 Systemübersicht ... 13
2.7 Kommunikation ... 14
2.8 Regelwerke zur Steuerung der Nutzung von eUmzugCH ... 15

2.8.1 Meldepflichtige, die eUmzugCH nutzen dürfen ... 15

2.8.2 Meldepflichtige, die eUmzugCH nicht oder nur eingeschränkt nutzen dürfen ... 15

2.8.2.1 Ausländische Staatsangehörige ... 15

2.8.2.2 Stellvertretende Meldepflicht für Familienangehörige ... 16

2.8.2.3 Einschränkungen durch das Einwohnerregister / Kantonale Personenregister ... 16

2.8.2.4 Einschränkungen im Zusammenhang mit Nebenwohnsitz ... 17

2.8.2.5 Ausschluss Zuzug/Wegzug Ausland ... 17

2.9 Weitere Bestimmungen ... 17

2.9.1 Meldefristen ... 17

2.9.2 Gebühren ... 18

2.9.3 Dokumente ... 18

2.9.4 Prozessstatus ... 18

3 Referenzmodell ... 19

3.1 Personenidentifikation ... 19

3.1.1 Identifikationsmerkmale ... 20

3.1.2 Kommunikation ... 20

3.2 Umgang mit Dokumenten ... 20
3.3 Belegerzeugung und Status- und Bestätigungsmeldung ... 21
3.4 Nichtabstreitbarkeit und Nachvollziehbarkeit ... 21
3.5 Gebühren ... 21

3.5.1 Zentrale Lösung („One-Stop-Shop“) ... 21

3.5.2 Dezentrale Lösung ... 23

3.5.3 Generell ... 23

3.6 eCH-Standards ... 24
3.6.1 Meldungen ... 24
3.6.2 eCH-0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen ... 24
3.6.2.1 Aufbereitung des header für Meldungen im Kontext eUmzugCH ... 25
3.6.2.1.1 Kennzeichnung von eUmzugCH-Meldungen ... 25
3.6.2.1.2 Gruppierung gemeinsam umziehender Personen ... 25
3.6.2.1.3 Abschluss des Geschäftsfalls ... 26
3.6.2.2 Fachliche Quittung ... 26
3.6.3 eCH-0194 Prozesse Umzug, Wegzug, Zuzug ... 26
3.7 UseCases ... 27
3.7.1 Wegzug/Zuzug mit Meldeverhältnis Hauptwohnsitz ... 27
3.7.1.1 Geschäftsprozess ... 28
3.7.1.1.1 Wegzug ... 29
3.7.1.1.2 Zuzug ... 30
3.7.1.2 Sequenzdiagramm Wegzug/Zuzug ... 30
3.7.2 Nur Zuzug mit Meldeverhältnis Hauptwohnsitz ... 32
3.7.2.1 Geschäftsprozess ... 32
3.7.2.2 Sequenzdiagramm nur Zuzug ... 32
3.7.3 Umzug innerhalb Gemeinde ... 33
3.7.3.1 Geschäftsprozess ... 34
3.7.3.2 Sequenzdiagramm ... 34
3.7.4 Begründung Nebenwohnsitz ... 35
3.7.5 Aufhebung Nebenwohnsitz ... 35
3.7.5.1 Geschäftsprozess ... 35
3.7.5.2 Sequenzdiagramm ... 36
3.7.6 Umwandlung Meldeverhältnis von Nebenwohnsitz zu Hauptwohnsitz ... 37
3.8 Gemeindekonfiguration ... 37
3.9 Dienste auf Gemeindeebene ... 37
3.10 Meldungen an Dritte ... 38
4 Betriebsgrundsätze ... 38
5 Sicherheitsüberlegungen ... 39
6 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter ... 40
7 Urheberrechte ... 40
Anhang A – Referenzen & Bibliographie ... 41
Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung ... 42
Anhang C – Abkürzungen und Glossar ... 42
Anhang D – Abbildungsverzeichnis ... 43

Anhang E – Tabellenverzeichnis **44**
Anhang F Geschäftsprozesse **45**
Umzug, Wegzug/Zuzug **45**
Zuzug 46

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im vorliegenden Dokument bei der Bezeichnung von Personen ausschliesslich die maskuline Form verwendet. Diese Formulierung schliesst Frauen in ihrer jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

1 Einleitung

1.1 Status

Genehmigt: Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

1.2 Anwendungsgebiet

Eine der nach wie vor am meisten nachgefragten E-Government-Leistungen der Bevölkerung ist die Möglichkeit, einen Umzug, Wegzug/Zuzug über das Internet abzuwickeln.

Das vorliegende Referenzmodell beschreibt den durchgängigen Meldeprozess für den Meldepflichtigen sowie die Übergabe der elektronischen Meldung an die Einwohnerdienste aus einer technischen Perspektive. Kann die elektronische Meldung vom System aus fachlichen Gründen (z.B. komplexe Familienverhältnisse, notwendige zusätzliche Abklärungen zur Meldepflicht, Unstimmigkeiten der gelieferten Angaben irgendwelcher Art) nicht ordentlich behandelt werden, wird aus systemtechnischer Sicht der Prozess abgebrochen. Der Meldepflichtige wird an den Schalter des Einwohnerdienstes verwiesen. Diese Fälle müssen ausserhalb des Systems durch die Fachspezialisten der Einwohnerdienste behandelt werden.

Kapitel 2.8 gibt detailliert Auskunft darüber, welche Meldepflichtigen eUmzugCH in welchem Umfang nutzen können.

Integraler Bestandteil des Referenzmodells sind die eCH-Standards, anhand derer der standardisierte Datenaustausch sichergestellt wird. Aus technischer Sicht werden Funktionen zentral bereitgestellt und über eCH-Standards integriert. An dieser Stelle zu erwähnen sind die Standards eCH-0194 (Schnittstellenstandard eUmzugCH), eCH-0185 (Datenstandard Zusatzdaten Wegzug Zuzug) und eCH-0093 (Prozess-Wegzug-Zuzug), siehe dazu auch http://www.ech.ch (→ eCH-Dokumente).

Nicht Bestandteil des vorliegenden Referenzmodells sind die etablierten Meldeprozesse (Datenaustausch über eCH-Standards und sedex) zwischen den Einwohnerdiensten.

2 Grundlagen

Das Kapitel Grundlagen fasst die wichtigsten Informationen in Bezug auf den durchgängigen Meldeprozess, die involvierten Systeme sowie die Kommunikation zusammen. Zusätzlich sind darin die übergeordneten Bestimmungen und rechtlichen Grundlagen aufgeführt.

2.1 Notation

Die Richtlinien in diesem Dokument werden gemäss der Terminologie aus [RFC2119] angegeben, dabei kommen die folgenden Ausdrücke zur Anwendung, die durch GROSSSCHREIBUNG als Wörter mit den folgenden Bedeutungen kenntlich gemacht werden:

ZWINGEND: Der Verantwortliche muss die Vorgabe umsetzen.

EMPFOHLEN: Der Verantwortliche kann aus wichtigen Gründen auf eine Umsetzung der Vorgabe verzichten.

OPTIONAL: Es ist dem Verantwortlichen überlassen, ob er die Vorgabe umsetzen will.

2.2 Grundsätze

- **[ZWINGEND]** Alle Bearbeitungen im Kontext von eUmzugCH müssen auf Seite der Einwohnerdienste manuell erfolgen, geprüft und explizit freigegeben werden. Automatische Verarbeitungen von Umzügen sind nicht zulässig.
- **[ZWINGEND]** Die gesamte fachliche Logik ist immer Aufgabe der Einwohnerdienste, respektive kantonalen Plattformen und deren Systeme. Diesem Prinzip kann begründet in Ausnahmefällen zuwidergehandelt werden, wenn die Einhaltung des Prinzips den elektronischen Meldeprozess der Umzugsplattform negativ beeinflussen würde, z.B. durch eine deutliche Verschlechterung der Benutzerfreundlichkeit.
    - Die Berücksichtigung von elterlicher Sorge, respektive Obhut erfolgt ausschliesslich auf Seite der Einwohnerdienste (Für eine detailliertere Aufstellung der zulässigen Konstellationen siehe eCH-0194, Anhang G). eUmzugCH wird mittels der im eCH-0194 definierten Meldungen informiert ob ein Umzug zulässig ist oder nicht.
    - Die Berücksichtigung von Sperrvermerken (Adresssperre, Auskunftssperre, Schriftensperre) erfolgt ausschliesslich auf Seite der Einwohnerdienste. eUmzugCH wird mittels eCH-0194 (PersonenIdentifikation) informiert ob ein Umzug zulässig ist oder nicht.
- **[ZWINGEND]** Nichtberechtigte Nutzer, siehe Kapitel 2.8.2, sind früh im Prozessverlauf zu informieren, dass sie nicht teilnehmen können. Sie sind durch eine Systemmeldung an den Schalter des Einwohnerdienstes der zuständigen Gemeinde zu verweisen.
- **[ZWINGEND]** Bei der Umsetzung des Referenzmodells sind die geltenden Gesetzesgrundlagen einzuhalten.
  (Bsp. aber nicht abschliessend, kantonale Gesetze über das Meldewesen und die Einwohnerregister, Registerharmonisierungsgesetz (RHG), Bundesgesetz über die

Ausländerinnen und Ausländer (AuG), Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG, ...)

- **[ZWINGEND]** Umzugsplattformen und angeschlossene Systeme im Kontext von Einwohnerdiensten (Gemeinden, kantonale Personenregister) müssen die Meldungen gemäss eCH-0194 und eCH-0093 vollständig aufbereiten, versenden und empfangen können.
- **[ZWINGEND]** Ein eUmzugCH darf nicht gestartet werden, respektive ist abzubrechen, wenn für die entsprechende Person bereits ein Umzug (Aktivitäten im Register, respektive eCH-0093 Meldungen) am Laufen ist.[1]
- **[ZWINGEND]** Meldungen an Dritte im Kontext des Einwohnermeldewesens – dies beinhaltet auch die Prozesse des elektronischen Umzugs – erfolgen ausschliesslich aus den Einwohnerdiensten. Eine Ausnahme bildet die Schnittstelle zu SASIS.
- **[ZWINGEND]** Eine freiwillige Weitergabe der Adresse an Dritte ausserhalb der öffentlichen Verwaltung darf erst nach vollständigem Abschluss des Umzugsprozesses angestossen werden.
- **[ZWINGEND]** Es sind immer alle bekannten Informationen mit der Ereignismeldung zu liefern, auch wenn das entsprechende Element optional ist.
- **[ZWINGEND]** Ein optionales Element darf nicht leer geliefert werden. Ist die Information nicht bekannt, darf das optionale Element nicht übergeben werden.
- **[ZWINGEND]** Jede Ereignismeldung wird zusammen mit generellen Informationen gemeldet. Die generellen Informationen sind im eCH-0058 beschrieben. Wie diese im Kontext vom eUmzugCH zu handhaben sind, ist im Kapitel 3.6.2 beschrieben.
- **[ZWINGEND]** Im Kontext von eUmzugCH sind die Informationen zu den Kontaktdaten (Email und Telefonnummer) zwingend zu liefern.
- **[EMPFOHLEN]** Grundsätzlich muss die Nutzung der elektronischen Meldepflicht eUmzugCH jederzeit ohne Registrierung möglich sein. Da die öffentliche Verwaltung das Online-Angebot aber laufend ausbaut, wird bei Umzug und Zuzug empfohlen, dass sich der Benutzer auf der entsprechenden Umzugsplattform registrieren kann. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, den Meldepflichtigen auf elektronischem Weg zu kontaktieren und ihm weitere Services anzubieten.
- **[EMPFOHLEN]** Bei einem Wegzugsprozess wird empfohlen, auf eine Registrierung zu verzichten, da der Meldepflichtige nach dem Wegzug kaum mehr Bedarf hat, mit der Wegzugsgemeinde elektronisch zu interagieren.
- **[EMPFOHLEN]** Die Umzugsplattform soll den Vorgaben zur Barrierefreiheit gemäss eCH-0059 „Accessibility Standard“ entsprechen.
- **[EMPFOHLEN]** Die Texte auf der Umzugsplattform sollen geschlechtsneutral formuliert werden oder es soll ein Hinweis betreffend Gleichstellung der Begrifflichkeiten aufgenommen werden.

[1] Wird die Personenidentifikation via kantonale Plattform durchgeführt, ist dies nur in jenen Fällen erkennbar, wo provisorisch an Register genommene Personen von der Gemeinde bereits an die kantonale Plattform übermittelt werden.

- **[OPTIONAL]** Die Umzugsplattform sollte in allen regional relevanten Landessprachen zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Meldeverhältnis

Der Einwohner wird im Einwohnerregister der Gemeinde mit einem Haupt- und/oder Nebenwohnsitz geführt.

Meldungsempfänger

Meldungsempfänger sind in erster Linie die Einwohnerdienste der betroffenen Gemeinden. Zudem können Meldungen an Dritte erfolgen, dabei ist es wichtig die folgenden Drittempfänger im Kontext von eUmzugCH zu unterscheiden.

Art der „Drittempfänger“	Handhabung im Kontext eUmzugCH
„Dritte“ der öffentlichen Verwaltung (Stellen an welche eine Meldung von Amtes wegen erfolgt)	**[ZWINGEND]** Die entsprechenden Meldungen erfolgen ausschliesslich aus den Einwohnerdiensten (siehe eCH-0020). Es handelt sich hierbei ausschliesslich um eine Informationsweitergabe durch die Einwohnerdienste.
„Dritte“ ausserhalb der öffentlichen Verwaltung – Spezialfälle (verwaltungsnahe Dritte) Meldung beruht auf Freiwilligkeit • SASIS	Spezifische Schnittstellen der Umzugsplattform, deren Umfang und Funktionalität explizit beschrieben wird. Es handelt sich um Schnittstellen mit Informationsaustausch zwischen der Umzugsplattform und dem „Dritten“. Der Benutzer muss die Adressweitergabe bestätigen.
„Dritte“ ausserhalb der öffentlichen Verwaltung – Normalfall Meldung beruht auf Freiwilligkeit	Die Adressweitergabe an Dritte und Private ist rechtlich nicht geregelt. **[ZWINGEND]** Der Bürger muss explizit auf die Freiwilligkeit und das bei ihm liegende Risiko des Datenaustauschs an Dritte hingewiesen werden. Siehe Kapitel 3.10

Tabelle 1 Drittempfänger

2.4 Übersicht eUmzugCH

Ziel von eUmzugCH ist der durchgängige und medienbruchfreie Meldeprozess für den Meldepflichtigen.

Fokus von eUmzugCH ist folglich der elektronische Meldeprozess aus Sicht des Meldepflichtigen, respektive der e-Government Lösungen, inklusive rechtlicher Grundlagen, Prozessgestaltung, Daten, Kommunikation und involvierter Systeme (*siehe* Abbildung 1 Übersicht eUmzugCH).

2.4.1 Berücksichtigte UseCases

Nachfolgend sind jene UseCases aufgeführt, die bei der Erarbeitung des Referenzmodells eUmzugCH explizit berücksichtigt wurden. Dabei wird jeweils festgehalten, ob der spezifische UseCase von eUmzugCH als elektronischer Umzugsprozess unterstützt wird oder nicht. Die Detailbeschreibung zu den unterstützten UseCases ist in den entsprechenden Kapiteln zu finden.

- **Wegzug/Zuzug mit Meldeverhältnis Hauptwohnsitz**.
  Wird unterstützt, siehe Kapitel 3.7.1
- **Nur Zuzug mit Meldeverhältnis Hauptwohnsitz**.
  Wird unterstützt, siehe Kapitel 3.7.2
- **Umzug innerhalb Gemeinde (Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz)**.
  Wird unterstützt, siehe Kapitel 3.7.3
- **Begründung Nebenwohnsitz**.
  Wird nicht unterstützt, siehe Kapitel 3.7.4
- **Aufhebung Nebenwohnsitz**.
  Wird unterstützt, siehe Kapitel 3.7.5
- **Umwandlung Meldeverhältnis von Nebenwohnsitz zu Hauptwohnsitz**.
  Wird unterstützt, siehe Kapitel 3.7.6
- **Zuzug aus Ausland**
  Wird nicht unterstützt, siehe auch Kapitel 2.8.2.5
- **Wegzug ins Ausland**
  Wird nicht unterstützt, siehe auch Kapitel 2.8.2.5

2.4.2 Meldeprozess

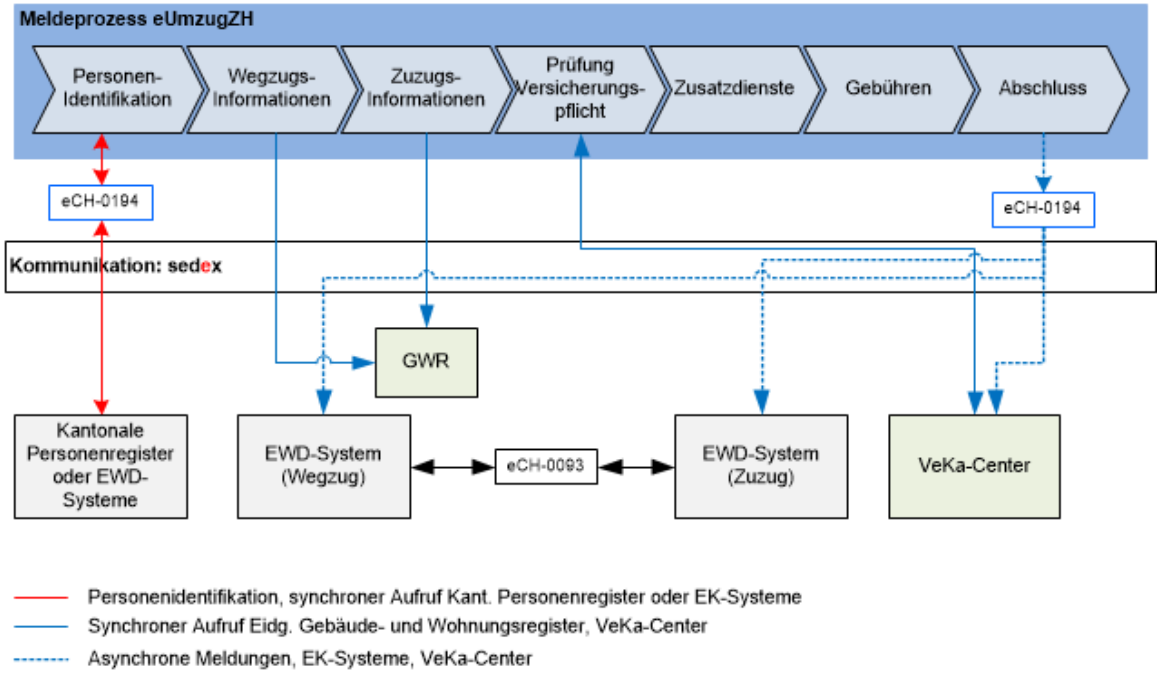

Abbildung 1 Übersicht eUmzugCH

Das Referenzmodell erläutert die Rahmenbedingungen, unter denen der Meldepflichtige den Meldeprozess elektronisch durchführen kann. Im Weiteren werden die Prozessschritte sowie die Benutzerführung definiert und die benötigten Systeme, Nachrichtenstandards und Schnittstellen aufgeführt.

Ziel ist es, dass Systemanbieter und Umsetzungspartner detaillierte Informationen erhalten, wie die Prozesse aus fachlicher und technischer Sicht umgesetzt werden sollen.

2.5 Durchgängigkeit

Die Schweizer Gemeinden setzen unterschiedliche Einwohnerregistersysteme von verschiedenen Anbietern ein. Mittels eCH-0093 Meldung tauschen bereits heute eine Mehrheit der Einwohnerdienste herstellerunabhängig und über die Sprachgrenzen hinweg die Daten medienbruchfrei aus. Einige Anbieter bieten Lösungen für die elektronische Umzugsmeldung über eine Umzugsplattform an. Diese Lösungen stellen die Prozesse für den Umzug innerhalb der Gemeinde sowie durchgängig den Wegzug, Zuzug innerhalb des Verbundes (aller Gemeinden, welche die gleiche EK-Lösung einsetzen) zur Verfügung. Teilweise wird auch nur der Wegzugsprozess (ohne Zuzug) angeboten.

Das Referenzmodell hat zum Ziel, aus Sicht des Meldepflichtigen einen medienbruchfreien, durchgängigen, klar verständlichen und transparenten Meldeprozess zu definieren, sowie die Koexistenz der vorhandenen Umzugsplattformen sicherzustellen. Durchgängigkeit bedeutet im vorliegenden Kontext, dass der Meldepflichtige in einem Arbeitsprozess sämtliche Daten für seine elektronische Umzugsmeldung (im Weiteren verkürzt als Wegzug/Zuzug oder Umzug, auch als Adressänderung bekannt) erfassen und allfällige Gebühren begleichen kann

ohne bei einer weiteren Umzugsplattform zusätzliche Daten zu erfassen oder bei einem Einwohnerdienst vorstellig zu werden.

Dies bedingt, dass die Umzugsplattform nicht nur die Daten für den Umzug/Wegzug, sondern auch die Daten für den Zuzug sowie allfällige Gebühren erheben kann. Zusätzlich muss die Umzugsplattform die relevanten Daten für den Zuzug an die Zuzugsgemeinde übermitteln und die Gebühren verteilen können.

Im Grundsatz stehen hierzu zwei Szenarien zur Verfügung: Der Meldepflichtige meldet seinen Umzug, Wegzug/Zuzug in einem Arbeitsprozess, da die Lösung über hierfür sämtliche Informationen und Funktionalitäten verfügt, oder der Meldepflichtige meldet sich bei der einen Lösung ab (Wegzug) und bei der anderen Lösung (Zuzug) an.

In der nachfolgenden Übersicht werden mögliche Szenarien beschrieben:

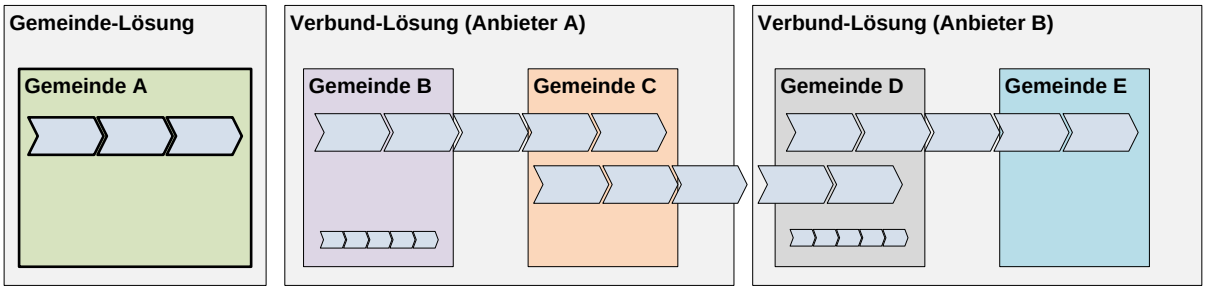

Szenarien
- Umzug innerhalb der Gemeinde

Szenarien
- Umzug innerhalb der Gemeinde
- Wegzug/Zuzug innerhalb des Verbundes (aller teilnehmenden Gemeinden)
- Wegzug

Szenarien
- Umzug innerhalb der Gemeinde
- Wegzug/Zuzug innerhalb des Verbundes (aller teilnehmenden Gemeinden)
- Zuzug

Abbildung 2 Übersicht Szenarien

Gemeinde-Lösung

Die Gemeinde bietet eine eigene Umzugslösung an. Mit dieser Lösung können Meldepflichtige innerhalb der Gemeinde ihren Umzug melden. Für den Wegzug/Zuzug muss sich die Gemeinde einer Verbund-Lösung anschliessen und dem Meldepflichtigen klar kommunizieren, wo und wie er seinen Umzug melden kann.

Verbund-Lösungen

Umzug, Wegzug/Zuzug

Als Verbundlösung werden alle Umzugsplattformen beschrieben, welche mehrere Gemeinden umfassen. Innerhalb der Verbundlösung können die Umzüge innerhalb der Gemeinden sowie medienbruchfrei Weg- und Zuzüge zwischen den teilnehmenden Gemeinden durchgeführt werden.

Wegzug

Da die Verbundlösung keine Informationen über eine nicht teilnehmende Gemeinde hat und für diese auch keine Gebühren erheben kann, muss dem Meldepflichtigen bei einem Wegzug in eine nicht teilnehmende Gemeinde kommuniziert werden, wie er sich bei der Zuzugsgemeinde anmelden muss.

Zuzug

[ZWINGEND] Um einen elektronischen Zuzug einer wegziehenden Person, deren Wegzug nicht auf derselben Plattform erfolgt ist, durchführen zu können, muss die Person eindeutig identifiziert werden können und die relevanten Daten geliefert werden (eCH-0194). Die Identifikation kann erfolgen durch:

die Zuzugsgemeinde.

So kann die zuziehende Person die für den weiteren Prozessverlauf notwendigen Daten auf der Plattform erfassen sowie allfällige Gebühren begleichen.

[ZWINGEND] Die Gemeinde muss den Meldepflichtigen klar kommunizieren, welche Art des Umzugs (Umzug, Wegzug/Zuzug) über ihre Lösung durchgeführt werden kann. Besteht eine übergeordnete Verbundlösung, muss der Meldepflichtige auf diese hingewiesen werden.

[EMPFOHLEN] Besteht eine übergeordnete Verbundlösung, soll die Gemeinde die eigene, bestehende Lösung deaktivieren und auf diese hinweisen und den Meldepflichtigen an die übergeordnete Lösung verweisen.

2.6 Systemübersicht

Für die Umsetzung von eUmzugCH müssen gemäss Abbildung 1Übersicht eUmzugCH nachstehende Systeme berücksichtigt werden:

Personenidentifikation:

Einwohnerregistersysteme (EWD-Systeme)	**[ZWINGEND]** Die Verwaltung der Daten von Meldepflichtigen erfolgt über die Einwohnerregistersysteme (EWD-Systeme), sie sind für die fachliche Korrektheit der Personenidentifikation verantwortlich. Für die Personenidentifikation stellen sie standardisierte Schnittstellen via sedex zur Verfügung **[ZWINGEND]** Im Rahmen des elektronischen Meldeprozesses wird der Benutzer gegenüber dem im EWD-System registrierten Meldepflichtigen identifiziert. Weiter werden die Adressdaten und mögliche mitumziehende Familienangehörige abgerufen.
Kantonale Personenregister	**[EMPFOHLEN]** Da die kantonalen Personenregister ein Duplikat der Personendaten der Einwohnerregistersysteme enthalten, kann, wo vorhanden, das kantonale Personenregister anstelle der Einwohnerregistersysteme abgerufen werden. Im Kontext konkreter Implementierungen ist zu prüfen, ob die Anbindung der kantonalen Personenplattform oder die Anbindung der Einwohnerregistersysteme sinnvoller ist. **[ZWINGEND]** Die Umzugsmeldung wird an das EWD-System der Umzugs- oder Wegzugs-Gemeinde gesendet.

Meldungsverarbeitung:

Einwohnerregistersysteme (EWD-Systeme)	**[ZWINGEND]** Die Verarbeitung der elektronischen Meldungen erfolgt in den jeweiligen Einwohnerregistersystemen nicht automatisiert, sondern auf Anstoss eines Sachbearbeiters der jeweiligen EWD. Ein automatisiertes „vom Register nehmen“ oder „ans Register nehmen“ ist von den Fachvertretern nicht erwünscht und in der Regel auch vom Gesetz her nicht erlaubt.

[ZWINGEND] Die EWD-Systeme stellen hierfür standardisierte Schnittstellen via sedex für die Personenidentifikation sowie die Entgegennahme der Umzugsmeldung gemäss eCH-Standards zur Verfügung.

Information zur Gebäude und Wohnungsnummer:

Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)	**[EMPFOHLEN]** Im elektronischen Meldeprozess muss der Meldepflichtige für den Zuzug den EWID, respektive Stockwerk und/oder Lage der Wohnung auswählen, die anschliessend vom Einwohnerdienst verifiziert wird. Das eidg. GWR wird bei Wegzug/Zuzug und bei Umzug angefragt, um die neue Wohnadresse zu verifizieren. Für die Abfrage des eidg. GWR stellt das Bundesamt für Statistik Web-Services bereit. *Weitere Informationen* https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/gebaeude-wohnungsregister.html

Grundversicherungsprüfung:

VeKa-Center	Die Prüfung der Versicherungspflicht (KVG-Obligatorium) erfolgt über die Online-Prüfung des VeKa-Centers. Das VeKa-Center stellt hierzu einen Abfragedienst in Form von Web-Services zur Verfügung. *Weitere Informationen* www.sasis.ch/de/400

2.7 Kommunikation

Im Rahmen von eUmzugCH erfolgt sowohl die synchrone als auch die asynchrone Kommunikation mit den involvierten Systemen einheitlich über die sedex Infrastruktur (secure data exchange) des Bundesamts für Statistik (BFS), *siehe* nachfolgende Abbildung.

Weiterführende Informationen

www.sedex.ch

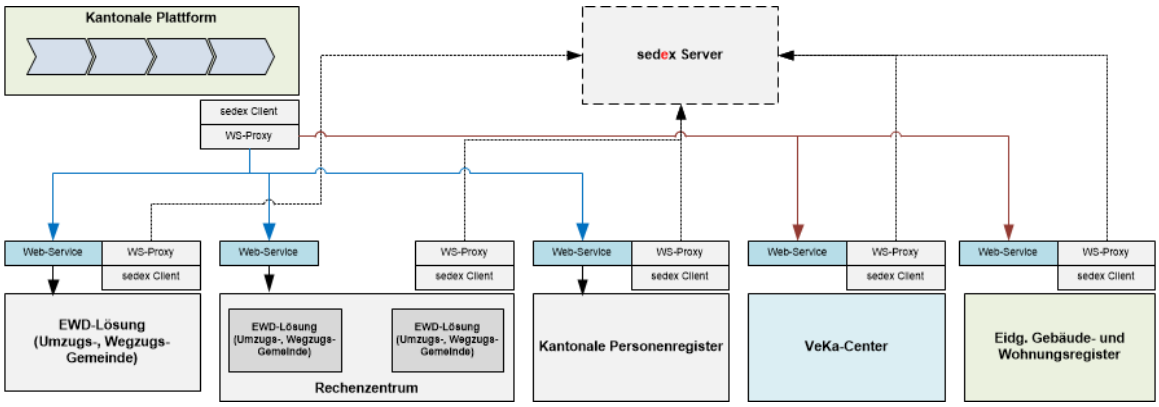

Abbildung 3 sedex Kommunikation

Legende:

- Volle blaue Linien: Synchroner Datenaustausch (Identifikation und Response)
- Volle rote Linien: Synchroner Datenaustausch (Abfrage Veka-Center, GWR und Response)
- Gestrichelte dünne Linien: Asynchroner Datenaustausch

[ZWINGEND] Sämtliche involvierten Systeme sind sedex Teilnehmer und stellen die benötigten synchronen Webservices via sedex zur Verfügung und können asynchrone Meldungen via sedex empfangen.

2.8 Regelwerke zur Steuerung der Nutzung von eUmzugCH

In diesem Kapitel geht es im Wesentlichen um die Frage, welche Meldepflichtigen eUmzugCH nutzen können.

[EMPFOHLEN] Es ist darauf hinzuweisen, dass ein zusätzlicher Schaltergang nicht ausgeschlossen werden kann. In diesen Fällen hat eUmzugCH für den Meldepflichtigen wie für die Einwohnerdienste folgende Vorteile:

- Zentrale Daten liegen bereits in strukturierter Form vor und die Einwohnerdienste können sich vorbereiten
- Der Meldepflichtige kann gezielt per E-Mail oder Telefon informiert werden, welche weiteren Unterlagen am Schalter persönlich vorgewiesen werden müssen, um den Umzug korrekt abzuschliessen
- Der Meldepflichtige kommt informiert und vollständig dokumentiert zum Schalter, so dass die Meldung effizient abgewickelt werden kann
- Weitere Schaltergänge entfallen

2.8.1 Meldepflichtige, die eUmzugCH nutzen dürfen

Meldepflichtige Schweizer dürfen eUmzugCH grundsätzlich nutzen. (Siehe auch Einschränkungen im Kapitel 2.8.2.3)

2.8.2 Meldepflichtige, die eUmzugCH nicht oder nur eingeschränkt nutzen dürfen

2.8.2.1 Ausländische Staatsangehörige

Ausländische Staatsangehörige dürfen eUmzugCH unter Berücksichtigung der folgenden Einschränkungen aufgrund ihrer Ausländerkategorie nutzen. Achtung: Es können in einzelnen Kantonen davon abweichende Regelungen gelten.

Ausländerkategorie	eUmzugCH	
	Im Kanton	Interkantonal
L EU/EFTA	Ja	Nein
B EU/EFTA	Ja	ja
C EU/EFTA	Ja	ja
Ci EU/EFTA	Ja	ja
L	Ja	Nein
B	Ja	Nein

Ausländerkategorie	eUmzugCH	
	Im Kanton	Interkantonal
C	Ja	Nein
Ci	Ja	Nein
F	Ja	Nein
N	Nein	Nein
S	Nein	Nein

Tabelle 2 Zielgruppe nach Ausländerkategorie

2.8.2.2 Stellvertretende Meldepflicht für Familienangehörige

Die Meldepflicht kann auch mit eUmzugCH stellvertretend für Familienangehörige (zivilrechtliche Beziehung) wahrgenommen werden[2]. Voraussetzung ist, dass der Familienangehörige an der gleichen Adresse/im gleichen Haushalt (gleicher EGID/EWID) gemeldet ist. Beziehungen zu Kindern sind nur bis zu deren Volljährigkeit relevant. (Für eine detailliertere Aufstellung der zulässigen Konstellationen siehe eCH-0194 Anhang G).

Aus Datenschutzgründen werden auf der Umzugsplattform ausschliesslich Name und Vorname der in zivilrechtlichen Beziehung stehenden Personen angezeigt. In der „personMoveResponse“ sollten also alle minderjährigen Kinder im Haushalt mit einer Beziehung zum Systemnutzer oder dem Partner ermittelt werden. Ob der Umzug, Wegzug/Zuzug danach durchgeführt werden kann, muss der Einwohnerdienst entscheiden. Siehe auch Kapitel 2.2.

Bei einer binationalen Ehe kann es die Besonderheit geben, dass der Ehepartner mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Voraussetzungen für den Wegzug in einen anderen Kanton nicht erfüllt (Siehe Kapitel 2.8.2.1). In einem derartigen Fall darf der Schweizer Ehepartner nicht stellvertretend für den Ehepartner mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Meldung über den Wegzug vornehmen. Die Familienzugehörigkeit an sich berechtigt also noch nicht zu einer stellvertretenden Meldung. Ist bei einer binationalen Ehe der ausländische Partner nicht berechtigt den Umzug online durchzuführen, so kann auch der CH Partner diesen nicht online durchführen, sofern beide umziehen. Die Steuerung erfolgt im EWD-System.

2.8.2.3 Einschränkungen durch das Einwohnerregister / Kantonale Personenregister

Im Einwohnerregister (EWR) der Gemeinden werden zu jedem Meldepflichtigen einschränkende Stati geführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf welche Konstellationen von Sperrvermerken im Bereich eUmzug wie zu handhaben sind.:

Einschränkender Status	eUmzugCH
Datensperre (Adresssperre) gesetzt.	eUmzug zulässig.
Datensperre (Auskunftssperre) gesetzt.	Person darf nicht identifiziert werden. Bereits bei der Personenidentifikation muss

[2] Konkubinatspartner und Mitglieder von Wohngemeinschaften müssen den Umzug via eUmzugCH getrennt durchführen.

Einschränkender Status	eUmzugCH
	vom Einwohnerregister / Kantonalen Personenregister „Person unbekannt“ zurückgegeben werden.
Datensperre ohne Unterscheidung zwischen Adresssperre und Auskunftssperre	Wird in der Gemeinde nicht zwischen Adresssperre und Auskunftssperre unterschieden, so darf bei gesetzter Sperre die Person nicht identifiziert werden. Bereits bei der Personenidentifikation muss vom Einwohnerregister / Kantonalen Personenregister „Person unbekannt“ zurückgegeben werden.
Schriftensperre gesetzt.	Personen mit Schriftensperre sind von eUmzugCH auszuschliessen und sind an den Schalter zu verweisen.
Umfassende Beistandschaft	eUmzug nicht zulässig
Minderjährige[3]	eUmzug nicht zulässig

Tabelle 3 Weitere Einschränkungen durch das Einwohnerregister

2.8.2.4 Einschränkungen im Zusammenhang mit Nebenwohnsitz

- **[ZWINGEND]** Der Wegzug von der Nebenwohsitzgemeinde muss an die Hauptwohnsitzgemeinde erfolgen.

2.8.2.5 Ausschluss Zuzug/Wegzug Ausland

Ein Zuzug aus dem Ausland oder ein Wegzug ins Ausland kann gemäss eUmzugCH weder für Schweizer noch für ausländische Staatsbürger über eine elektronische Meldung erfolgen. Bei solchen Ereignissen müssen weitreichende Abklärungen getroffen werden (z.B. bezüglich Erfüllung der Steuerpflicht). Zudem besteht grosses Missbrauchspotenzial, so dass die persönliche Meldung am Schalter des Einwohnerdienstes nötig ist.

2.9 Weitere Bestimmungen

2.9.1 Meldefristen

Der jeweilige Einwohnerdienst muss innerhalb einer definierten Frist (14 Tage gem. RHG) über den Wohnortwechsel informiert werden. Es gelten die Fristen des jeweiligen Kantons/ der jeweiligen Gemeinde.

[EMPFOHLEN] ein eUmzugCH soll auch nach Ablauf dieser Frist noch möglich sein.

[3] Minderjährige dürfen keine Meldung über einen Wohnortwechsel vornehmen. Die gesetzliche Vertretung des Minderjährigen muss der Meldepflicht nachkommen.

[OPTIONAL] Die eUmzugsplattform kann Möglichkeiten bieten, die einzuhaltenden Fristen konfigurativ durch die Kantone/Gemeinden setzen zu lassen.

2.9.2 Gebühren

Kantone und/oder Gemeinden können für einen Wohnortwechsel Gebühren erheben. Es gelten die Gebührenordnungen des jeweiligen Kantons/ der jeweiligen Gemeinde.

Die Höhe der Gebühren ist abhängig von verschiedenen Kriterien:

- Erwachsene und Kinder
- Umzugsart (Umzug, Wegzug, Zuzug)
- Staatsangehörigkeit, Ausländerkategorie und Meldeverhältnis

Bei der nachfolgenden Aufstellung handelt es sich um ein Beispiel.

	Gemeindegebühren			**Kantonale Gebühren**		
Staatsangehörigkeit	CH	Ausländer		CH	Ausländer	
Umzugsart		EU / EFTA (Niederlassung B, C)	Übrige		EU / EFTA (Niederlassung B, C)	Übrige
Wegzug in eine andere Gemeinde im gleichen Kanton	X	X	X	-	X	-
Zuzug von einer anderen Gemeinde im gleichen Kanton	X	X	X	-	X	-
Umzug	X	X	X	-	X	-

Tabelle 4 Gebühren

[ZWINGEND] eUmzugCH muss nebst der Erhebung der Gebühren auch die eindeutige Zuordnung der Gebühren an die Wegzugs- und/oder Zuzugsgemeinde unterstützen.

2.9.3 Dokumente

Für die Meldung über den Wohnortwechsel müssen dem Einwohnerdienst gegebenenfalls Dokumente vorgewiesen werden. Siehe auch Kapitel 3.2

[ZWINGEND] Die jeweils vorzuweisenden Dokumente richten sich nach den jeweiligen kantonalen, kommunalen Gesetzen. Sie können also je nach Zuzugsgemeinde unterschiedlich sein.

2.9.4 Prozessstatus

Die nachfolgenden Status gelten für Wegzug/Zuzug und Umzug.

[ZWINGEND] Die umziehende Person soll betreffend Prozessstatus / -fortschritt informiert werden. Bei Umzugsplattformen mit Benutzerregistrierung soll der Status auf der Umzugsplattform ersichtlich sein, bei Umzugsplattformen ohne Benutzerregistrierung ist der Status per Email an die umziehende Person zu senden.

[ZWINGEND] Der Prozessstatus ist bei zusammengehörigen Umzugsmeldungen nur auf

Stufe des Geschäftsfalles zu liefern und nicht auf Stufe der Einzelmeldungen.

[ZWINGEND] Der Statuswechsel ist pro Gemeinde zu liefern und muss die in der Abbildung 4: Statusübergänge aufgeführten Stati berücksichtigen.

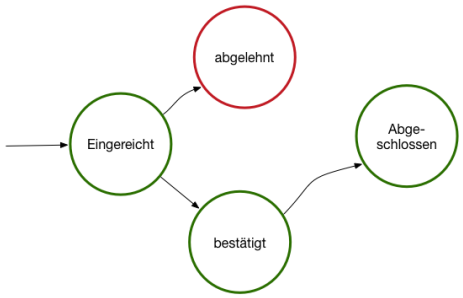

Abbildung 4: Statusübergänge

Status	Beschreibung
Eingereicht	Der Meldepflichtige hat seinen Umzug vollständig erfasst und eingereicht.
bestätigt	Die Gemeinde hat die Meldung(en) und Unterlagen der meldepflichtigen Person(en) geprüft und verarbeitet.
abgelehnt	Die Gemeinde lehnt den Wegzug/Zuzug/Umzug ab und meldet dies zusammen mit den Gründen der meldepflichtigen Person.
Abgeschlossen	Der Geschäftsfall ist vollständig abgeschlossen

3 Referenzmodell

Nachfolgende Kapitel beschreiben die einzelnen Lösungskonzepte des Referenzmodells eUmzugCH.

3.1 Personenidentifikation

Im Rahmen des elektronischen Meldeprozesses muss der „Benutzer“ die Identifikationsmerkmale des Meldepflichtigen erfassen. Anhand dieser werden die Übereinstimmung mit den Identifikationsmerkmalen des Meldepflichtigen im Einwohnerregister sowie allfällige Einschränkungen geprüft. Die Geschäftslogik, ob der Meldepflichtige umziehen darf, liegt ausschliesslich in den EWD-Systemen/Kant. Personenregister (*siehe* dazu auch Kapitel 2.2 und 2.6).

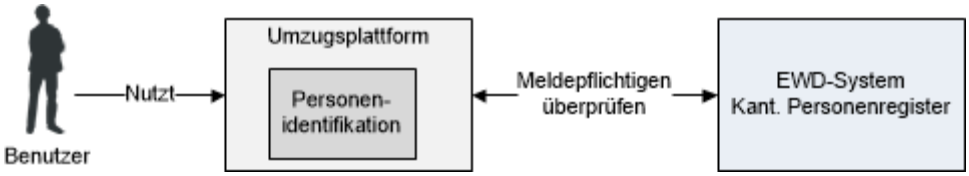

Abbildung 5 Übersicht - Identifikation

3.1.1 Identifikationsmerkmale

Die Identifikation des Meldepflichtigen erfolgt über eCH-0194, der die Merkmale Personenidentifikation (eCH-0044) und Gemeinde (eCH-0007) integriert.

- Geschlecht (sex)
- Amtlicher Name (officialName)
- Vorname (firstName)
- Geburtsdatum (dateOfBirth)
- AHVN13 (vn)
- Gemeinde (municipality), Hauptwohnsitz
- Abfragedatum (eventDate), aus dem Header von eCH-0058

Die detaillierten Informationen zur Personenidentifikation sind dem Standard eCH-0194 zu entnehmen.

[ZWINGEND] Die Umzugsplattform fragt alle oben aufgeführten Daten ab. Das jeweilige Register hat zwingend alle Daten zu verifizieren.

[ZWINGEND] Angeschlossene EWD-Lösungen / kantonale Personenregister müssen einen Webservice für die Personenidentifikation bereitstellen.

[EMPFOHLEN] Bei der Suche nach Amtlichem Namen und Vornamen sind möglichst auch Funktionen wie soundex, oder das Ignorieren von Gross-/Kleinschreibung einzusetzen um die Trefferrate zu verbessern.

[ZWINGEND] Kann die umziehende Person nicht eindeutig identifiziert werden, ist die Umzugsmeldung über eUmzugCH abzubrechen und die Person an den Schalter zu verweisen.

3.1.2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt wie in Kapitel 2.7 beschrieben synchron über sedex.

3.2 Umgang mit Dokumenten

Wie im Kapitel 2.9.3 aufgeführt können die Zuzugsgemeinden im Meldeprozess Dokumente verlangen.

[ZWINGEND] eUmzugCH muss die elektronische Erfassung und Übermittlung von Dokumenten unterstützen (sog. Dokumenten-Upload) und im Meldeprozess anbieten.

[ZWINGEND] Die eUmzugsplattform muss eine Möglichkeit bieten, dass die einzufordernden Dokumente von der Zuzugsgemeinde konfigurativ angepasst werden können. Welche Dokumente verlangt werden ist abhängig von der Staatsangehörigkeit sowie dem durchzuführenden Prozess (Wegzug/Zuzug, Umzug) und der Zuzugsgemeinde.

3.3 Belegerzeugung und Status- und Bestätigungsmeldung

[ZWINGEND] Beim Abschluss der Meldungserfassung soll der Meldepflichtige die Möglichkeit erhalten, seine Umzugsmeldung in Form eines «Belegs» als PDF-Dokument zur eigenen Archivierung herunterzuladen.

Im Rahmen der Prozessdurchführung können dem Meldepflichtigen Statusmeldungen (Bsp.: Umzug abgeschlossen) zugesendet werden. Es ist sicherzustellen, dass die Inhalte im E-Mail konform mit den jeweiligen Datenschutzbestimmungen sind.

3.4 Nichtabstreitbarkeit und Nachvollziehbarkeit

[ZWINGEND] In Bezug auf die Nichtabstreitbarkeit und Nachvollziehbarkeit bei einem Problemfall (Meldepflichtiger sagt, dass er seine Meldung eingereicht hat, Meldung wurde nicht empfangen) muss die Umzugsplattform zu jeder Meldung ein «Transaktions-Log» führen, welches einem Systemadministrator ermöglicht, lückenlos die Prozessdurchführung nachzuvollziehen.

3.5 Gebühren

Wie im Kapitel 2.9.2 aufgeführt, können bei Umzug, Wegzug/Zuzug bei der Wegzugs- und/oder Zuzugsgemeinde Gebühren anfallen. Gebühren müssen im durchgängigen Umzugsprozess erhoben und bezahlt werden und müssen entweder an die Umzugs-, Wegzugs- oder die Zuzugsgemeinde gemeldet und überwiesen werden.

Der Meldepflichtige muss in einem ersten Schritt die Gebühren begleichen können. In einem zweiten Schritt muss die Umzugsplattform diese an die entsprechenden Gemeinden verteilen können. Hierfür sind entsprechende Prozesse und die Infrastruktur bereitzustellen. Nachstehende Kapitel erläutern die aktuellen Varianten.

3.5.1 Zentrale Lösung („One-Stop-Shop“)

Bei der zentralen Lösung kann die Umzugsplattform die vom Meldepflichtigen zu entrichtenden Gebühren in einem Prozessschritt sowohl für die Wegzugs- wie auch die Zuzugsgemeinde erheben, einfordern und anschliessend an die Wegzugs- und/oder Zuzugsgemeinde überweisen, da der Umzugsplattform die Gebühren sowohl der Wegzugs- als auch der Zuzugsgemeinde bekannt sind. Zusätzlich muss die Umzugsplattform die Möglichkeit haben, die bezahlten Gebühren mittels einer zentralen Buchhaltung an die begünstigten Gemeinden weiterzuleiten.

Die Buchhaltung ist für die Gebührenverteilung an die begünstigten Gemeinden besorgt. Da die Verteilung der Gebühren Aufgabe des nachfolgenden Systems ist, wird sie an dieser Stelle nicht weiter thematisiert.

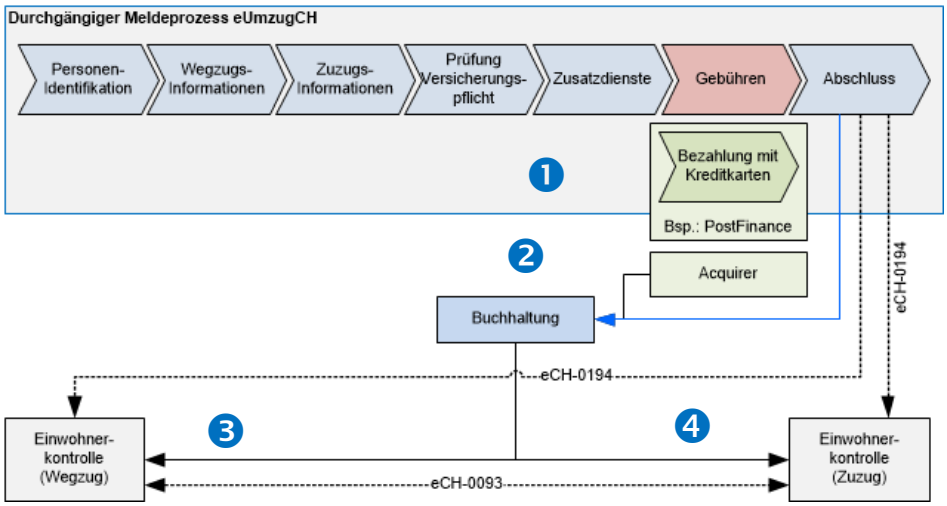

Abbildung 6 Datenfluss – zentrale Lösung

Nr.	Beschreibung
1	Der Meldepflichtige erfasst seinen Umzug und wählt die gewünschten Dienste der Umzugs-, Wegzugs- und Zuzugsgemeinde aus und bezahlt mit der Kreditkarte über einen spezifischen Zahlungsdienstleister.
2	Nachdem die Dienste und Gebühren bezahlt und der Prozess abgeschlossen ist, werden die Informationen zur Zahlung an eine zentrale Buchhaltung übermittelt. Die zentrale Buchhaltung ist verantwortlich für den Abgleich des Zahlungsprozesses zwischen der Umzugsplattform und dem Acquirer.
3	Die Buchhaltung übermittelt die bezahlten Gebühren periodisch der Zu- und Wegzugsgemeinde.
4	Im letzten Schritt werden die Services und Gebühren von der zentralen Buchhaltung an die entsprechenden Gemeinden verbucht.

Tabelle 5 Datenfluss – zentrale Lösung

Die zentrale Lösung setzt voraus, dass die Umzugsplattform an eine oder mehrere zentrale Buchhaltungen (je Kanton eine) angeschlossen ist, welche die Verbuchungen auf die entsprechenden Gemeindekonten ihres Kantons durchführen kann.

3.5.2 Dezentrale Lösung

Bei der dezentralen Lösung wird der Bezahlprozess für die Wegzugs- und Zuzugsgemeinde zweigeteilt und der Meldepflichtige muss die Bezahlung zweimal durchführen.

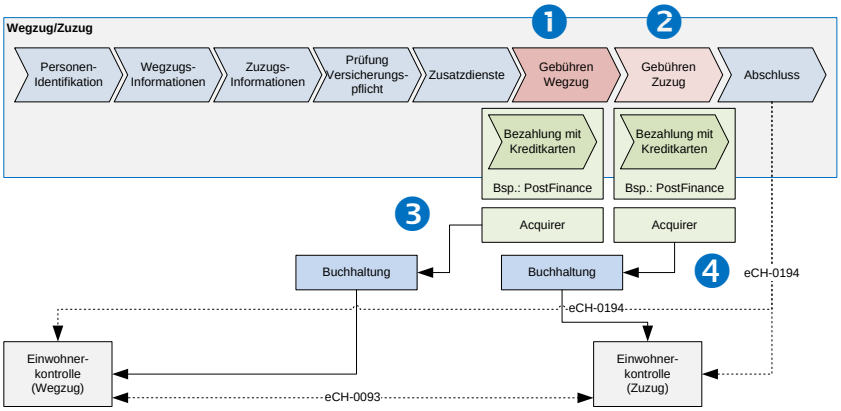

Abbildung 7 Datenfluss – dezentrale Lösung

Nr.	Beschreibung
1	Der Meldepflichtige erfasst seinen Umzug und wählt die gewünschten Dienste der Umzugs-, Wegzugs- und Zuzugsgemeinde aus und bezahlt die Wegzugsgebühren mit der Kreditkarte.
2	In einem zweiten Schritt werden die Gebühren und Dienste für die Zuzugsgemeinde ebenfalls mittels Kreditkarte beglichen.
3	Mit Abschluss des Prozesses werden die Wegzugsgebühren an die Buchhaltung der Wegzugsgemeinde zur weiteren Verarbeitung übermittelt.
4	Mit Abschluss des Prozesses werden die Zuzugs- und Dienstgebühren zusätzlich an die Buchhaltung der Zuzugsgemeinde zur weiteren Verarbeitung übermittelt.

Tabelle 6 Datenfluss – dezentrale Lösung

3.5.3 Generell

[ZWINGEND] Die Umzugsplattform muss kommunale und kantonale Gebühren sowie Preise/Kosten für Dienste (sofern diese über die Umzugsplattform angeboten werden) verarbeiten können. Gebühren müssen transparent ausgewiesen werden. Da es noch kein schweizweites Verzeichnis für Gebühren und Dienste gibt, müssen Umzugsplattformen Gebühren und Dienste verwalten können.

3.6 eCH-Standards

3.6.1 Meldungen

In der folgenden Übersicht sind die eCH-Standards aufgeführt, die für die Übermittlung der Meldungen von der Umzugsplattform eUmzugCH an die Einwohnerdienste zu berücksichtigen sind.

Detaillierte Informationen zu den Standards und Prozessen sind in den jeweiligen eCH-Dokumenten zu finden.

Hinsichtlich der relevanten Versionen der nachfolgend aufgeführten Standards sind die Angaben im Anhang "Referenzen & Bibliographie" zu beachten.

	Datendefinition	**Meldungen**
Meldungs-inhalt (fachlich)	- *eCH-0011* Datenstandard Personendaten - *eCH-0021* Datenstandard Personenzusatzdaten - *eCH-0044* Datenstandard Austausch von Personen-Identifikatoren - *eCH-0185* Datenstandard Zusatzdaten Wegzug / Zuzug	- *eCH-0194* Prozess Wegzug / Zuzug: Meldung Umzugs-plattform Wegzugsdaten - *eCH-0194* Prozess Wegzug / Zuzug: Meldung Umzugs-plattform Zuzugsdaten - *eCH-0194* Prozess Wegzug / Zuzug: Meldung Umzugs-plattform Umzugsdaten
Dispat-ching	- *eCH-0058* Schnittstellenstandard Meldungsrahmen	
Transport	- eCH-0090 Sedex Umschlag	

Tabelle 7 Übersicht eCH-Standards

Eine Meldung setzt sich aus dem Meldungskopf (eCH-0058) und den Fachdaten (eCH-0194) gemäss Ereignismeldung zusammen.

[ZWINGEND] Einwohnerregistersysteme müssen Meldungen nach den Standards eCH-0194 und eCH-0093 vollständig empfangen, verarbeiten und versenden können.

Weitere Informationen dazu:

http://www.ech.ch/vechweb/page?p=page&site=/documents/Alle

3.6.2 eCH-0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen

Der Standard eCH-0058 enthält die Definitionen, die für alle Meldungen im elektronischen Behördenverkehr für eUmzugCH Gültigkeit haben. Im eCH-0058 wird der sogenannte Meldungskopf (headerType) definiert, der zusammen mit allen fachlichen Meldungen (eCH-0194, eCH-0093) versendet wird.

3.6.2.1 Aufbereitung des header für Meldungen im Kontext eUmzugCH

Nachfolgend werden nur jene Merkmale des eCH-0058:headerType aufgeführt, die im Kontext von eUmzugCH speziell zu beachten sind. Für eine Hilfestellung wie die restlichen Merkmale zu befüllen sind, siehe eCH-0058.

3.6.2.1.1 Kennzeichnung von eUmzugCH-Meldungen

Gilt für eCH-0194 und eCH-0093 V2.0

- **[ZWINGEND]** Im Kontext von eUmzugCH ist bei allen Meldungen – mit Ausnahme von Umzugsanfrage / Umzugsantwort und Plattform Zuzugsadresse – die Geschäftsfall-Identifikation im ***eCH-0058:headerType:businessProcessId*** zu liefern.
- **[ZWINGEND]** Im Kontext von eUmzugCH muss die Geschäftsfall-Identifikation eCH-0058:headerType:businessProcessId mit dem Präfix „***EUMZUG***“ (in Grossbuchstaben) übergeben werden.

Gilt für eCH-0093 V1.1

- **[ZWINGEND]** Bei der Weitergabe von Umzugsmeldungen (Wegzug / Zuzug) die aus eUmzugCH stammen – erkennbar am Präfix „***EUMZUG“*** in der businessProcessId - ist die businessProcessId aus eUmzugCH über das Element ***eCH-0058:headerTye:comment*** mit den Meldungen des eCH-0093 weiterzugeben.

3.6.2.1.2 Gruppierung gemeinsam umziehender Personen

Gilt für eCH-0194 und eCH-0093 V2.0

- **[ZWINGEND]** Gemeinsam umziehende Personen sind als zusammengehörig zu gruppieren. Dazu wird das Element ***eCH-0058:headerType:partialDelivery*** verwendet.
- **[ZWINGEND]** Werden mehrere Umzugsmeldungen zu gemeinsam umziehenden Personen gemacht, so muss jene Person, für welche die Personenidentifikation verifiziert wurde, als erste geliefert werden. ***eCH-0058:headerType:partialDelivery:numberOfActualPackage = 1.*** Dies gilt sowohl für die Meldungen mit eCH-0194 wie auch eCH-0093
- **[ZWINGEND]** Bei gemeinsam umziehenden Personen ist bei jeder Person die gleiche Geschäftsfall-Identifikation im Element ***eCH-0058:headerType:businessProcessId*** zu liefern.
- **[ZWINGEND]** Können aus irgendwelchen Gründen nicht alle Meldungen zu den gemeinsam umziehenden Personen korrekt verarbeitet werden, darf keine der Meldungen verarbeitet werden. Um dies sicherzustellen, soll das Element ***eCH-0058:headerType:uniqueIdBusinessTransaction*** verwendet werden. Dazu kann derselbe Wert wie in der businessProcessId übergeben werden.
- **[ZWINGEND]** Die Sequenzangaben des eCH-0194 (partialDelivery - totalNumberOfPackages) müssen mit den Sequenzangaben von eCH-0093 (partialDelivery - totalNumberOfPackages) übereinstimmen.

Gilt für eCH-0093 V1.1

- **[ZWINGEND]** Gemeinsam umziehende Personen sind als zusammengehörig zu gruppieren. Dazu wird das Element ***eCH-0078:headerType:partialDelivery*** verwendet.
- **[ZWINGEND]** Die Sequenzangaben des eCH-0194 (partialDelivery - totalNumberOfPackages) müssen mit den Sequenzangaben von eCH-0093 (partialDelivery - totalNumberOfPackages) übereinstimmen.
- **[ZWINGEND]** Werden mehrere Umzugsmeldungen zu gemeinsam umziehenden Personen gemacht, so muss jene Person, für welche die Personenidentifikation verifiziert wurde, als erste geliefert werden. ***eCH-0078:headerType:partialDelivery:numberOfActualPackage = 1.***

3.6.2.1.3 Abschluss des Geschäftsfalls

Gilt für eCH-0194

- **[ZWINGEND]** Damit die vollständige Verarbeitung – speziell bei Umzügen über mehrere Umzugsplattformen – der vollständige Abschluss des Prozesses ermittelt werden kann, muss bei der letzten Ereignismeldung (Umzugsplattform an Gemeinde) ***eCH-0058:headerType:businessCaseClosed*** auf ***true*** gesetzt werden. Nur so ist sichergestellt, dass die Gebühren eingezogen worden sind.

3.6.2.2 Fachliche Quittung

- **[ZWINGEND]** Die fachliche Quittung erfolgt mittels ***„eCH-0058:eventReport“***. Dabei kann es sich sowohl um eine positive wie auch um eine negative Quittung handeln.
- **[ZWINGEND]** Für einen Geschäftsfall wird immer nur eine fachliche Quittung erwartet, auch wenn der Geschäftsfall aus mehreren Teilmeldungen bei gemeinsam umziehenden Personen besteht. Die Quittung hat erst zu erfolgen, wenn der Geschäftsfall vollständig abgeschlossen ist und bezieht sich auf den kompletten Geschäftsfall. Es kann also nur Positiv (alle Personen sind verarbeitet) oder Negativ (alle Personen nicht verarbeitet) sein.
- **[ZWINGEND]** In ***„eCH-0058:eventReport“*** ist die Quittung mittels ***„eCH-0194:positivReportType“***, respektive ***„eCH-0194:negativeReportType“*** abzubilden. Dabei sind ***„generalResponse“,*** respektive ***„generalError“*** in der positiven, respektive negativen Quittung **zwingend zu liefern**.

3.6.3 eCH-0194 Prozesse Umzug, Wegzug, Zuzug

Für die Übermittlung der Meldungen von der Umzugsplattform an die Einwohnerregistersysteme werden die eigens dafür geschaffenen Ereignismeldungen aus dem Standard eCH-0194 genutzt. Darin wird bei den Ereignismeldungen auf die Basisstandards referenziert und die auszutauschenden Datenobjekte definiert.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Verbindung von Meldepflichtigen auf, die gemeinsam den Wohnort wechseln.

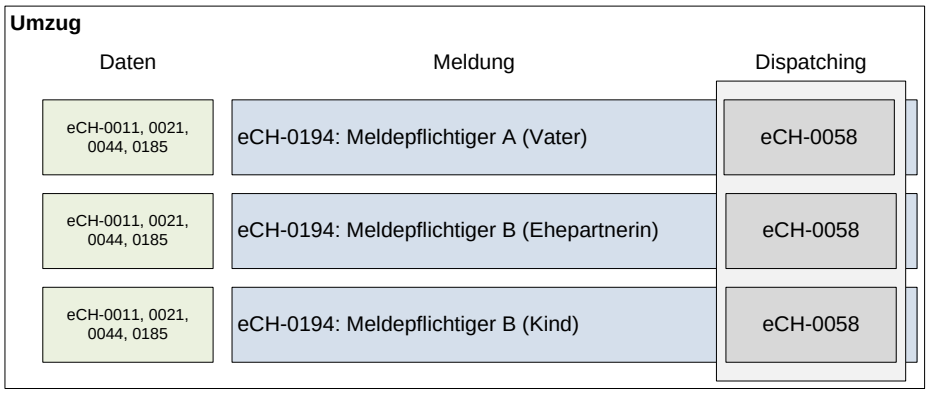

Abbildung 8 Meldungsaufbau

Für jede meldepflichtige Person wird eine eigene Meldung nach dem Standard eCH-0194 abgesetzt. Die Beziehung unter den Meldepflichtigen sowie die Prozesssteuerung erfolgt über das Dispatching (eCH-0058).

[ZWINGEND] Das optionale Element ***„municipalityId“*** (BFS-Gemeindenummer) ist im Kontext von eUmzugCH (bei jedem Vorkommen) zwingend zu liefern.

[ZWINGEND] Ziehen mehrere Personen gemeinsam um, so sind die folgenden Daten bei der Meldung „platformMoveData“ nur bei jener Person zu liefern, die dies betrifft. „contactData“ (Kontaktangaben), „petData“ (Haustierangaben), „serviceData“ (Angaben zu den Diensten).

[EMPFOHLEN] Bei der Meldung ***„platformMoveOut“*** ist in der ***„extension“*** (Erweiterung) optional die Information ***„wohnhaftWegzugsgemeinde***“ mit „true“, respektive „false“ zu liefern, um anzuzeigen ob die wegziehende Person weiterhin in der Gemeinde wohnhaft bleibt (Person bleibt als Aufenthalter in der Gemeinde aus welcher er wegzieht). Wird „true“ geliefert, kann die Wegzugsgemeinde Abklärungen mit dem Bürger vornehmen, bevor der Wegzug durchgeführt wird.

[ZWINGEND] Ist der EWID nicht bekannt, muss bei der Meldung ***„platformMoveIn“*** der EGID zwingend in der ***„extension“*** (Erweiterung) geliefert werden. ***„eCH-0058:EGID“.***

[ZWINGEND] Ist der EWID nicht bekannt, ist bei der Meldung ***„platformMoveData“*** *zwindend* in der ***„extension“*** (Erweiterung) der EGID, ***„eCH-0058:EGID“,*** zu liefern.

[ZWINGEND] Bei der Meldung ***„platformMoveData“*** *sind* in der ***„extension“*** (Erweiterung) zwingend die Zusatzdaten Zuzug ***„eCH-0185:moveInAdditionalData“ zu liefern.***

3.7 UseCases

3.7.1 Wegzug/Zuzug mit Meldeverhältnis Hauptwohnsitz

Die Gesetzgebung sieht vor, dass jede/r Einwohner/in verpflichtet ist, einen Wechsel des Wohnorts innert 14 Tagen zu melden. Damit ist sichergestellt, dass die Einwohnerdienste ihrer Aufgabe der korrekten (verifizierten) und aktuellen Registerführung nachkommen können. Dies ist deshalb wichtig, weil die Einwohnerregister die Datengrundlage zahlreicher weiterer

Anwendungen in kantonalen und kommunalen Stellen sind. Aber auch die (postalische) Erreichbarkeit der Einwohner/innen ist für viele Dienstleistungen der Behörden (Versand Stimmmaterial, Steuern, Schulen usw.) wichtig.

3.7.1.1 Geschäftsprozess

Nachführend ist der Geschäftsprozess als Übersicht aufgeführt und beschrieben. Daraus können die technischen Prozesse je nach Plattform und Möglichkeiten abgeleitet werden. Der Prozess berücksichtigt die Ausprägungen Umzug, Wegzug und Zuzug.

Eine grössere Darstellung befindet sich im Anhang.

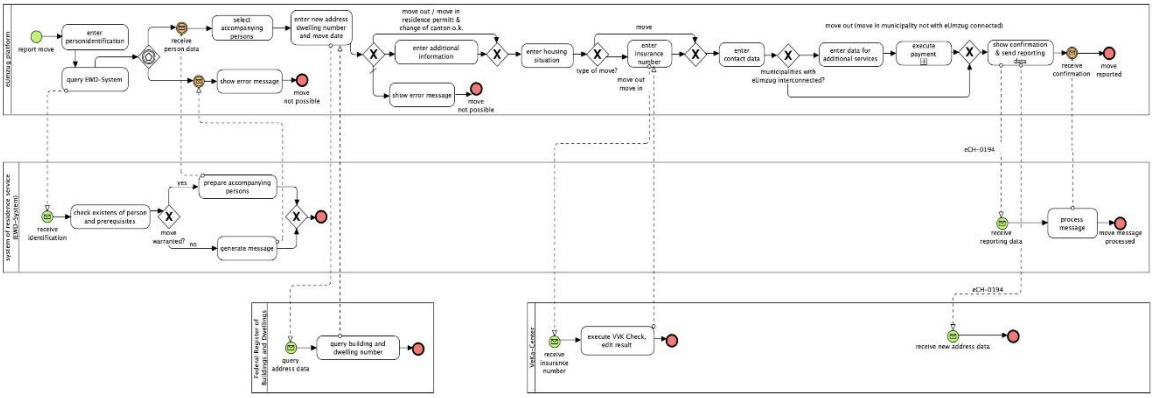

Abbildung 9 Geschäftsprozess Übersicht Umzug, Wegzug/Zuzug

Prozessschritt	Beschreibung
Personenidentifikation erfassen	Erfassung der Merkmale für die Identifikation des Meldepflichtigen. *Eine allfällige Registrierung und Authentisierung ist ausserhalb des aufgeführten Prozesses.*
EWD-System abfragen	Ist das angefragte EWD-System für Abfragen bereit, können die Merkmale abgefragt werden.
Existenz Meldepflichtiger & Voraussetzungen prüfen	Das EWD-System prüft mit allen Merkmalen, ob die Identifikationsmerkmale mit einem Meldepflichtigen übereinstimmen und ob die Voraussetzung für einen Umzug gegeben sind. Zusätzlich wird geprüft, ob es sich um einen Umzug, Wegzug/Zuzug oder um einen reinen Zuzug handelt.
Meldung generieren	Darf der Meldepflichtige nicht umziehen, wird eine generelle Meldung angezeigt, dass der Meldepflichtige nicht umziehen darf und sich beim Einwohnerdienst melden soll.
Mitumziehende Personen aufbereiten	Darf der Meldepflichtige umziehen, werden ihm allfällige Personen angezeigt, die er für den Umzug ebenfalls auswählen kann.
Fehlermeldung anzeigen	Anzeige der Meldung, dass der Meldepflichtige nicht umziehen darf und sich beim Einwohnerdienst melden muss.
Mitumziehende Person auswählen	Ist das EWD-System online und der Meldepflichtige darf umziehen, werden ihm

	die Personen angezeigt, die mitumziehen können. Er kann die Personen auswählen, die mitumziehen.
Neue Adresse, Wohnungsnummer & Umzugsdatum erfassen	Eingabe der neuen Wohnadresse inklusive Wohnungsnummer sowie des Umzugsdatums.
Gebäude- und Wohnungsnummer abfragen	Die Auswahl der neuen Wohnadresse erfolgt über die Daten des GWR. Ein zentrales Element dabei ist die politische Gemeinde (Zuzugsgemeinde). Auf dieser Basis kann die Umzugsplattform die unterschiedlichen Szenarien (Umzug, Wegzug/Zuzug) anzeigen.
Zusatzinformationen erfassen	Erkennt die Umzugsplattform auf Basis des aktuellen Wohnorts sowie der neuen Wohnadresse, dass es sich um einen Wegzug/Zuzug handelt, werden die Zusatzinformationen angefragt.
Fehlermeldung anzeigen	*Handelt es sich beim Meldepflichtigen um einen Ausländer (Ausländerkategorie) und im Szenario um einen Wegzug/Zuzug in einen anderen Kanton, wird der Prozess abgebrochen und der Meldepflichtige darauf hingewiesen, dass er den Umzug beim Einwohnerdienst melden muss.*
Wohnverhältnis erfassen	Abfrage des Wohnverhältnisses.
Versicherungsnummer erfassen	Abfrage der Versichertennummer für die Prüfung der Grundversicherung, KVG
VVK-Prüfung durchführen, Ergebnis aufbereiten	Für die Prüfung der Versichertennummer wird das VeKa-Center abgefragt.
Kontaktdaten erfassen	Erfassung der Kontaktdaten, unter denen der Meldepflichtigen im Zusammenhang mit der Umzugsmeldung erreichbar ist.
Daten für Zusatzdienste erfassen	Erfassung der Daten für die Zusatzdienste wie zum Beispiel die Hundemerkmale oder die Parkkarte. Dies ist nur möglich, wenn die Umzugsplattform die Dienste der Zuzugsgemeinde kennt.
Bezahlung durchführen	Durchführung der Bezahlung der Dienste sowie der Gebühren. Hierfür muss die Umzugsplattform die Kosten der Dienste sowie die Gebühren der Wegzugs- und/oder Zuzugsgemeinde kennen und verarbeiten können.
Bestätigung anzeigen & Meldedaten übermitteln	Nachdem alle Daten erfasst und die Gebühren beglichen wurden, werden alle Daten als Übersicht angezeigt. Der Meldepflichtige kann diese prüfen und einreichen.
Meldung verarbeiten	Nach der Datenübermittlung wird die Meldung im Einwohnerdienst verarbeitet.

Tabelle 8 Legende zu Geschäftsprozess Bezahlung und Abschluss

3.7.1.1.1 Wegzug

Sind der Umzugsplattform im Wegzug/Zuzug die Gebühren und Dienstleistungen der Zuzugsgemeinde nicht bekannt, so handelt es sich um einen Wegzug. In diesem Fall können im Wegzugsprozess alle Daten erfasst und die anfallenden Gebühren für den Wegzug bezahlt werden, exklusive der Dienste und Gebühren der Zuzugsgemeinde.

Die Auswahl der Dienste der Zuzugsgemeinde sowie deren Bezahlung und die Gebührenbegleichung erfolgt anschliessend auf dem System der Zuzugsgemeinde.

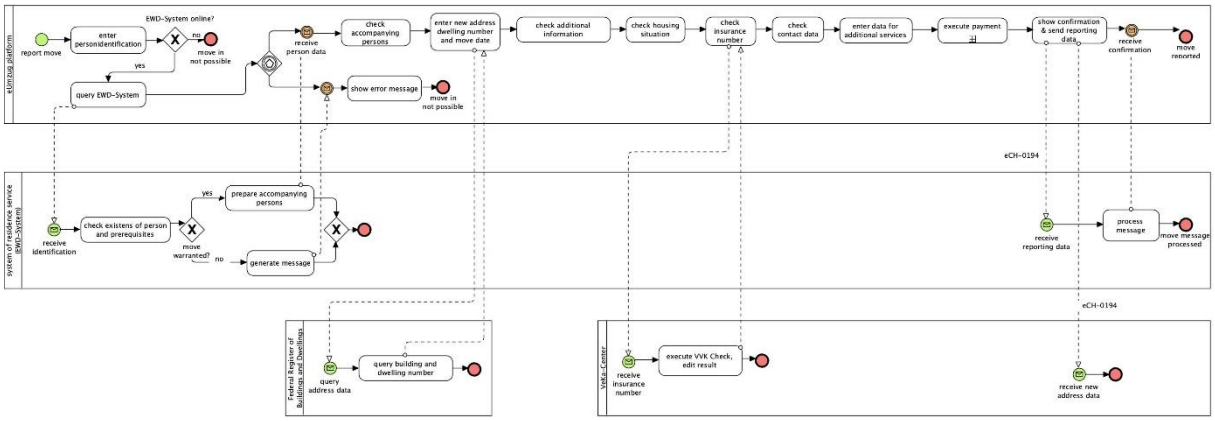

Abbildung 10 Geschäftsprozess Übersicht Zuzug

3.7.1.1.2 Zuzug

Der Zuzug erfolgt aus Geschäftsprozesssicht identisch zum Geschäftsprozess „Wegzug/Zuzug“. Bei der Personenidentifikation erhält die Umzugsplattform die Information vom EWD-System, dass es sich um einen Zuzug handelt sowie sämtliche Daten, die beim Wegzug/Zuzug erfasst wurden. Beim Zuzug zeigt die Umzugsplattform diese Daten zur Bestätigung (nur lesen) an und fragt die gewünschten Dienste ab. Zusätzlich werden jetzt die Gebühren angezeigt und der Meldepflichtige kann diese via Kreditkarte begleichen. Mit dem Begleichen der Gebühren, wird die Zuzugsbestätigung vom Meldepflichtigen an die Zuzugsgemeinde übermittelt und der Prozess abgeschlossen.

Einziger Unterschied ist, dass der Meldepflichtige die bereits erfassten Daten der Wegzugsgemeinde bestätigen muss.

3.7.1.2 Sequenzdiagramm Wegzug/Zuzug

Nachstehendes Diagramm zeigt den Kommunikationsprozess zwischen den Systemen bei einem Wegzug/Zuzug auf.

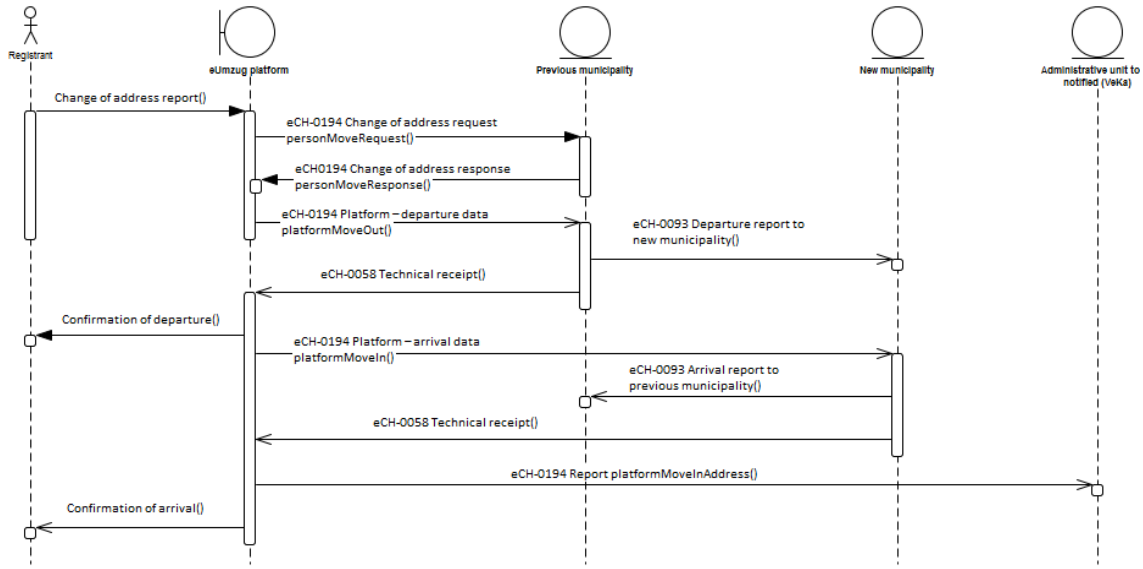

Abbildung 11 Sequenzdiagramm Wegzug/Zuzug

Prozessschritt	Beschreibung
Umzugsmeldung	Der Meldepflichtige startet auf der Umzugsplattform den Meldeprozess.
eCH-0194 personMoveRequest	In einem ersten Schritt erfasst der Meldepflichtige die Merkmale für die Personenidentifikation.
eCH0194 - personMoveResponse	Auf Basis der erfassten Merkmale wird synchron das EWD-System der Wegzugsgemeinde oder das kantonale Personenregister abgefragt. Die Abfrage liefert das Resultat, ob der Meldepflichtige eine Meldung durchführen kann oder nicht. Zusätzlich werden, falls der Meldepflichtige eine Meldung durchführen kann, die zugehörigen Personen geliefert (gemäss Kapitel 2.8).
eCH-0194 Plattform Wegzugsdaten	Nachdem der Meldepflichtige alle Daten erfasst hat, übermittelt er die Meldung an das EWD-System der Wegzugsgemeinde (asynchron).
eCH-0093 Meldung Wegzug an Zuzugsgemeinde	Die Wegzugsgemeinde bearbeitet die Meldung und verarbeitet diese gemäss geltenden Regelungen. Nach der positiven Bearbeitung werden die Daten an die Zuzugsgemeinde übermittelt.
eCH-0058 Fachliche Quittung	Wird der Meldepflichtige vom Register genommen, erhält die Umzugsplattform eine fachliche Quittung. Wird die Meldung negativ bearbeitet, erhält die Umzugsplattform ebenfalls eine fachliche Quittung.
Bestätigung Wegzug	Die Umzugsplattform sendet dem Meldepflichtigen eine Notifikation, dass der Prozess nun bei der Wegzugsgemeinde abgeschlossen ist und durch die Zuzugsgemeinde weitergeführt wird.
eCH-0194 Plattform Zuzugsdaten	Mit der fachlichen Quittung, dass der Meldepflichtige vom Register genommen wurde, sendet die Umzugsplattform die dafür vorgesehenen Daten der Zuzugsgemeinde.
eCH-0093 Meldung Zuzug an Wegzugsgemeinde	Die Zuzugsgemeinde verarbeitet die Daten gemäss heutigem Prozess und sendet eine Bestätigung an die Wegzugsgemeinde.
eCH-0058 Fachliche Quittung	Zusätzlich sendet die Zuzugsgemeinde der Umzugsplattform eine fachliche Quittung.
eCH-0194 Plattform Zuzugsadresse	Mit dem Abschluss der Meldung sendet die Umzugsplattform die neue Adresse dem VeKa-Center.
Bestätigung Zuzug	Gleichzeitig informiert die Umzugsplattform, dass der Prozess abgeschlossen ist.

Tabelle 9 Prozessschritte Sequenzdiagramm Wegzug/Zuzug

Um den Prozess auf der Umzugsplattform abzuschliessen, können die EWD-Systeme auch negative Meldungen zurücksenden. Damit kann der Meldeprozess ebenfalls abgeschlossen werden.

Zurzeit ist keine weitere Interaktion respektive Fehlerbehandlung vorgesehen. Kann der Meldeprozess nicht über das System abgewickelt werden, wird dieser in der EK-Lösung abgebrochen und manuell bearbeitet.

3.7.2 Nur Zuzug mit Meldeverhältnis Hauptwohnsitz

3.7.2.1 Geschäftsprozess

Siehe Kapitel 3.7.1.1.2

3.7.2.2 Sequenzdiagramm nur Zuzug

Handelt es sich beim Wegzug/Zuzug über einen Prozess, der über zwei Umzugsplattformen durchgeführt werden muss, erfasst der Meldepflichtige auf der Wegzugsgemeinde sämtliche relevanten Daten mit Ausnahme der Dienste und Gebühren der Zuzugsgemeinde und übermittelt die Meldung der Wegzugsgemeinde. Die Wegzugsgemeinde verarbeitet die Meldung und übermittelt die Daten an die Zuzugsgemeinde. Diese wiederum fordert den Meldepflichtigen auf, den Zuzug auf ihrer Umzugsplattform zu bestätigen und abzuschliessen.

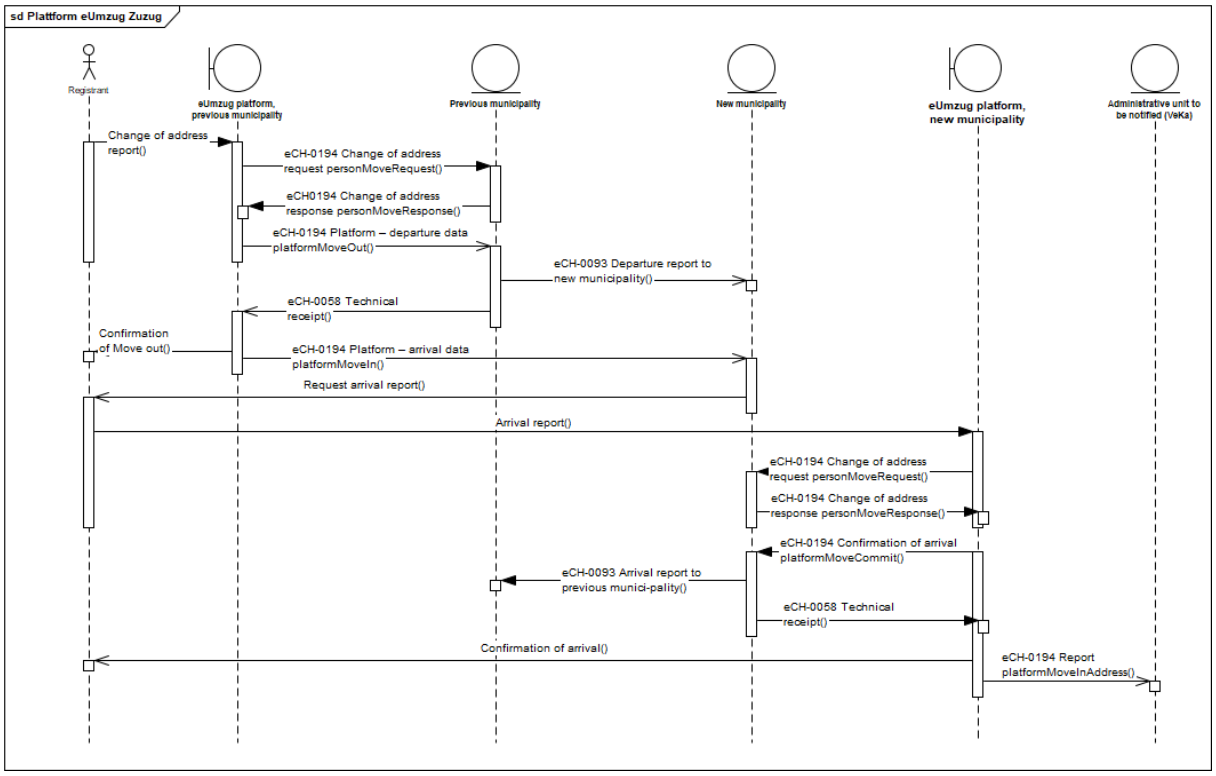

Abbildung 12 Sequenzdiagramm Zuzug

Prozessschritt	Beschreibung
Umzugsmeldung	Der Meldepflichtige startet auf der Umzugsplattform der Wegzugsgemeinde den Meldeprozess.
eCH-0194 personMoveRequest	In einem ersten Schritt erfasst der Meldepflichtige die Merkmale für die Personenidentifikation.
eCH0194 - personMoveResponse	Auf Basis der erfassten Merkmale wird synchron das EWD-System der Wegzugsgemeinde oder das kantonale Personenregister abgefragt. Die Abfrage liefert das Resultat, ob der Meldepflichtige eine Meldung durchführen kann oder nicht. Zusätzlich werden, falls der Meldepflichtige eine Meldung durchführen kann, die zugehörigen Personen geliefert (gemäss Kapitel 2.8).

Prozessschritt	Beschreibung
eCH-0194 Plattform Wegzugsdaten	Nachdem der Meldepflichtige alle Daten erfasst hat, übermittelt er die Meldung an das das EWD-System der Wegzugsgemeinde (asynchron).
eCH-0093 Meldung Wegzug an Zuzugsgemeinde	Die Wegzugsgemeinde bearbeitet die Meldung und verarbeitet diese gemäss geltenden Regelungen. Nach der positiven Bearbeitung werden die Daten an die Zuzugsgemeinde übermittelt.
eCH-0058 Fachliche Quittung	Wird der Meldepflichtige vom Register genommen, erhält die Umzugsplattform eine fachliche Quittung. Wird die Meldung negativ bearbeitet, erhält die Umzugsplattform ebenfalls eine fachliche Quittung.
Bestätigung Wegzug	Die Umzugsplattform sendet dem Meldepflichtigen eine Notifikation, dass der Prozess nun bei der Wegzugsgemeinde abgeschlossen ist und durch die Zuzugsgemeinde weitergeführt wird.
eCH-0194 Plattform Zuzugsdaten	Mit der fachlichen Quittung, dass der Meldepflichtige vom Register genommen wurde, sendet die Umzugsplattform die dafür vorgesehenen Daten der Zuzugsgemeinde.
Zuzugsmeldung einfordern	Die Zuzugsgemeinde fordert den Meldepflichtigen auf, seinen Zuzug auf der Umzugsplattform der Zuzugsgemeinde zu bestätigen.
eCH-0194 personMoveRequest	Der Meldepflichtige erfasst die Merkmale für die Personenidentifikation.
eCH0194 - personMoveResponse	Da die Zuzugsgemeinde bereits über die eCH-0093 Meldung Wegzug an Zuzugsgemeinde alle notwendigen Daten erhalten hat, kann das EWD-System der Zuzugsgemeinde die Person identifizieren und sämtliche Daten anzeigen.
eCH-0194 Zuzugsbestätigung	Der Meldepflichtige prüft die Daten und erfasst zusätzlich die angebotenen Dienste nach Wunsch und begleicht die Gebühren.
eCH-0093 Meldung Zuzug an Wegzugsgemeinde	Die Zuzugsgemeinde verarbeitet die Daten und meldet dies der Wegzugsgemeinde.
eCH-0058 Fachliche Quittung	Gleichzeitig erhält die Umzugsplattform der Zuzugsgemeinde die fachliche Quittung für den Abschluss des Prozesses.
Bestätigung Zuzug	Die Umzugsplattform der Zuzugsgemeinde informiert den Meldepflichtigen über den Abschluss des Prozesses.
eCH-0194 Plattform Zuzugsadresse	Die Umzugsplattform informiert das VeKa-Center über die neue Adresse.

Tabelle 10 Prozessschritte Sequenzdiagramm Zuzug

3.7.3 Umzug innerhalb Gemeinde

Nicht nur das Meldeverhältnis des Haupt- bzw. allfälligen Nebenwohnsitzes muss geklärt sein. Die Einwohner/innen sind ebenso verpflichtet, einen Umzug innerhalb einer Gemeinde sowie den Umzug in eine andere Wohnung innerhalb eines Wohnhauses zu melden. Wie beim Zu- und Wegzug beträgt die gesetzliche Frist dazu 14 Tage, damit den übrigen kantonalen und kommunalen Stellen ein stets aktuelles Register zur Verfügung steht.

Bei Umzügen innerhalb der Gemeinde ist das Meldeverhältnis (Hauptwohnsitz / Nebenwohnsitz) nicht relevant.

3.7.3.1 Geschäftsprozess

Siehe Wegzug/Zuzug im Kapitel 3.7.1.1

3.7.3.2 Sequenzdiagramm

Da über die Umzugsplattform auch ein Umzugsprozess durchgeführt werden kann, ist nachstehend das Diagramm für den Umzugsprozess aufgeführt.

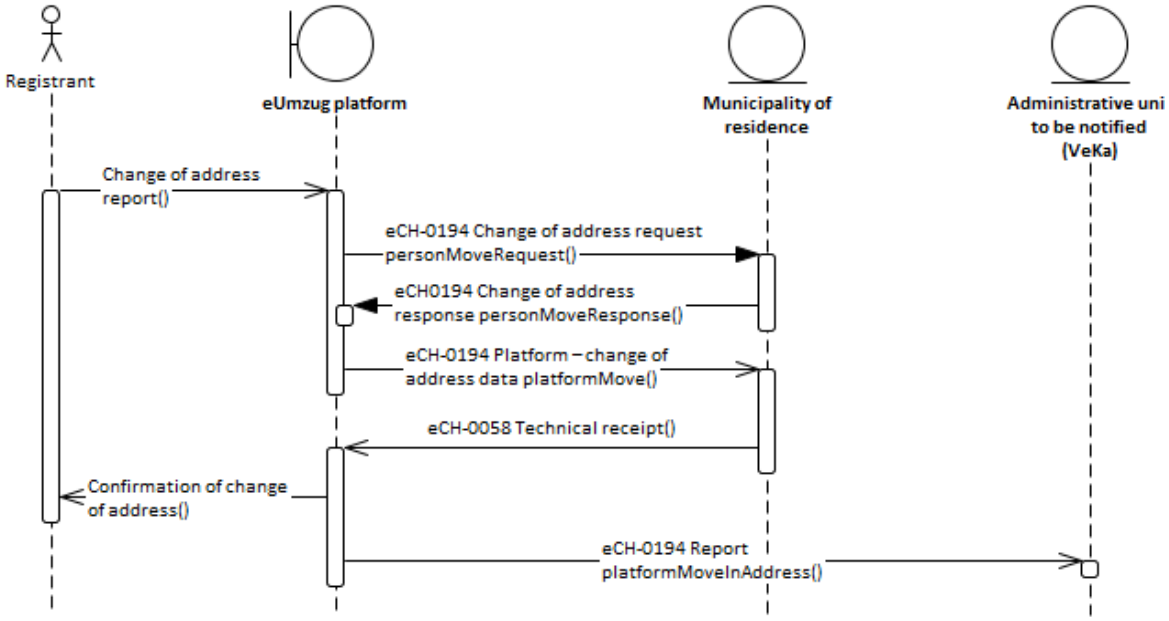

Abbildung 13 Sequenzdiagramm Umzug

Prozessschritt	Beschreibung
Umzugsmeldung	Der Meldepflichtige startet auf der Umzugsplattform den Meldeprozess.
eCH-0194 personMoveRequest	In einem ersten Schritt erfasst der Meldepflichtige die Merkmale für die Personenidentifikation.
eCH0194 - personMoveResponse	Auf Basis der erfassten Merkmale wird synchron das EWD-System der Wegzugsgemeinde oder das kantonale Personenregister abgefragt. Die Abfrage liefert das Resultat, ob der Meldepflichtige eine Meldung durchführen kann oder nicht. Zusätzlich werden, falls der Meldepflichtige eine Meldung durchführen kann, die zugehörigen Personen geliefert (gemäss Kapitel 2.8).
eCH-0194 Plattform Zuzugsdaten	Nachdem der Meldepflichtige alle Daten erfasst hat, übermittelt er die Meldung an das EWD-System der Umzugsgemeinde (asynchron).
eCH-0058 Fachliche Quittung	Mit der Verarbeitung der Meldung erhält die Umzugsplattform eine fachliche Quittung über die positive oder negative Bearbeitung.
Bestätigung Umzug	Nach Erhalt der fachlichen Quittung schliesst die Umzugsplattform den Prozess ab und informiert den Meldepflichtigen.
eCH-0194 Plattform Zuzugsadresse	Mit dem Abschluss der Meldung sendet die Umzugsplattform die neue Adresse dem VeKa-Center.

Tabelle 11 Prozessschritte Sequenzdiagramm Umzug

Die Sequenzdiagramme sind Bestandteil des Standards eCH-0194.

3.7.4 Begründung Nebenwohnsitz

Die Begründung eines Nebenwohnsitzes ist mit umfangreichen Abklärungen durch die Einwohnerdienste und andere Behördenstellen (Bsp. Steuerbehörde) verbunden. Aufgrund der damit verbundenen Durchlaufzeit und auch aufgrund der kantonal sehr unterschiedlichen Regelungen und Weisungen, ist eine elektronische Abwicklung dieses UseCase weder sinnvoll noch effizient machbar und würde dem Bürger keinen direkten Nutzen bringen.

3.7.5 Aufhebung Nebenwohnsitz

Auch mit der Aufhebung des Nebenwohnsitzes kommt der Einwohner seiner gesetzlichen Meldepflicht nach. Er teilt den Einwohnerdiensten mit, dass der Nebenwohnsitz (auch Wochenaufenthalt genannt) aufgegeben wurde und er nur noch Wohnsitz am Hauptwohnsitz resp. dem Ort der Niederlassung hat. Will der Kunde in einer anderen Schweizer Gemeinde einen neuen Nebenwohnsitz begründen, so hat er dies mit der neuen Nebenwohnsitzgemeinde zu klären. Von der Hauptwohnsitzgemeinde wird anschliessend ein neuer Heimatausweis bezogen.

3.7.5.1 Geschäftsprozess

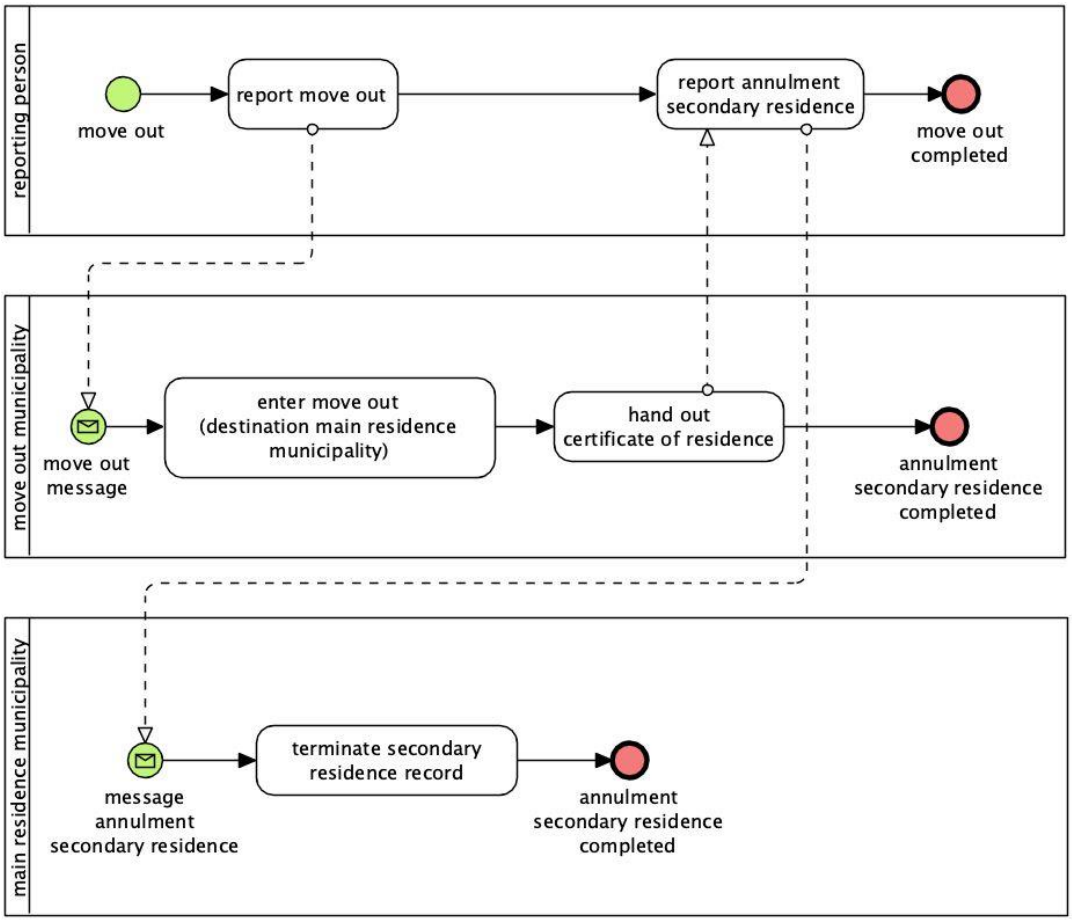

Abbildung 14: Geschäftsprozess Aufhebung Nebenwohnsitz

3.7.5.2 Sequenzdiagramm

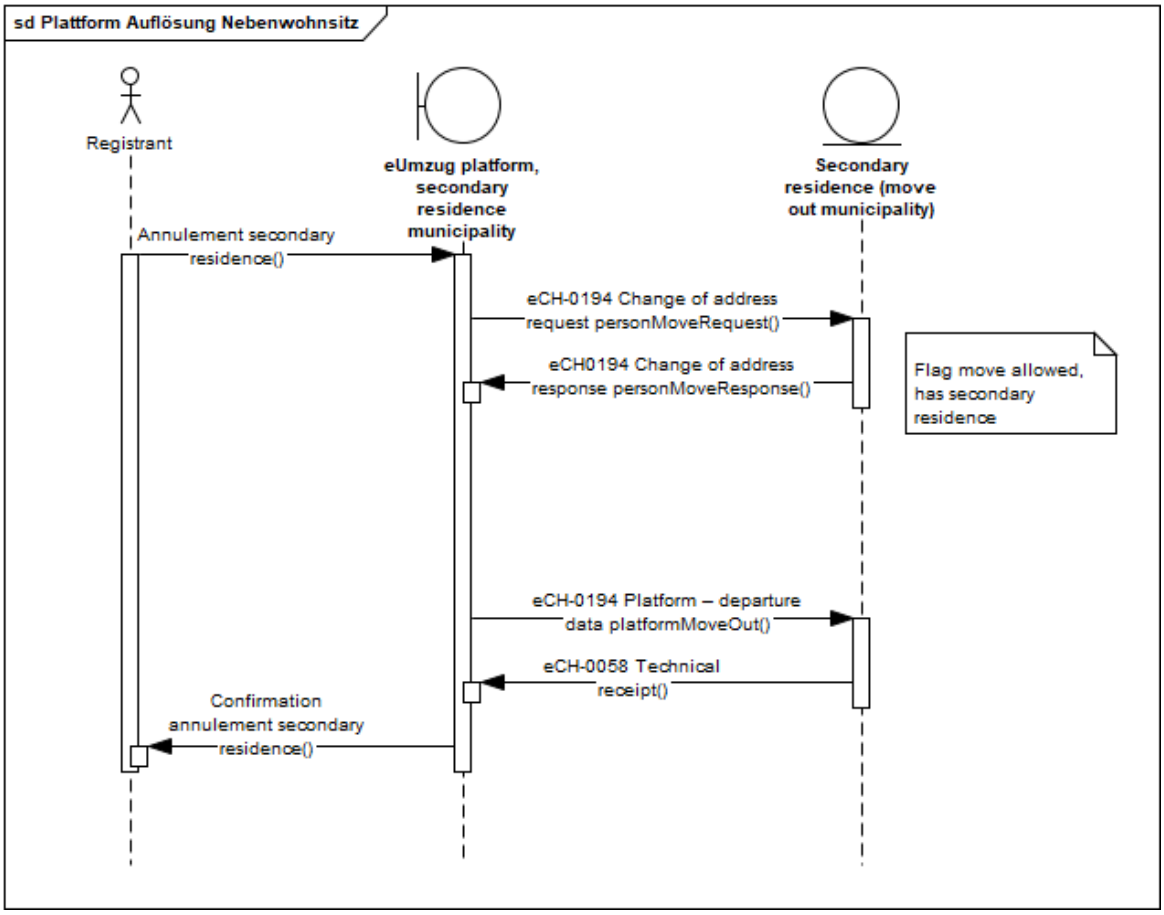

Abbildung 15: Sequenzdiagramm Aufhebung Nebenwohnsitz

Prozessschritt	Beschreibung
Wegzugsmeldung	Der Meldepflichtige startet auf der Umzugsplattform den Meldeprozess.
eCH-0194 personMoveRequest	In einem ersten Schritt erfasst der Meldepflichtige die Merkmale für die Personenidentifikation.
eCH0194 - personMoveResponse	Auf Basis der erfassten Merkmale wird synchron das EWD-System der Wegzugsgemeinde oder das kantonale Personenregister abgefragt. Die Abfrage liefert das Resultat, ob der Meldepflichtige eine Meldung durchführen kann oder nicht und ob es sich um ein Meldeverhältnis Nebenwohnsitz handelt.
eCH-0194 Plattform Wegzugsdaten	Nachdem der Meldepflichtige alle Daten erfasst hat, übermittelt er die Meldung an das EWD-System der Wegzugsgemeinde (asynchron).
eCH-0058 Fachliche Quittung	Mit der Verarbeitung der Meldung erhält die Umzugsplattform eine fachliche Quittung über die positive oder negative Bearbeitung.
Bestätigung Aufhebung Nebenwohnsitz	Nach Erhalt der fachlichen Quittung schliesst die Umzugsplattform den Prozess ab und informiert den Meldepflichtigen.

Tabelle 12 Prozessschritte Sequenzdiagramm Aufhebung Nebenwohnsitz

3.7.6 Umwandlung Meldeverhältnis von Nebenwohnsitz zu Hauptwohnsitz

Kann als normaler Wegzug (bei Hauptwohnsitzgemeinde) – und Zuzug (bei der aktuellen Nebenwohnsitzgemeinde) abgehandelt werden.

3.8 Gemeindekonfiguration

[ZWINGEND] Da die an eUmzugCH beteiligten Gemeinden unterschiedliche Ausprägungen und Bedürfnisse haben, müssen gemeindespezifische Konfigurationsmöglichkeiten bereitgestellt werden, um den durchgängigen Meldeprozess zu steuern. Nachstehend sind die Bereiche, die über eine Konfiguration gesteuert werden müssen, aufgeführt.

Element	Beschreibung
Politische Gemeinden	Grundlage für sämtliche Konfigurationen sind die politischen Gemeinden. Bei der Eingabe der Wegzugs- oder Zuzugsadresse sollte der Benutzer die Suche über die Strasse, PLZ und den Ort durchführen können. Wesentlich ist aber im Hintergrund die Zuordnung zur politischen Gemeinde. Bei den politischen Gemeinden ist zu berücksichtigen, dass diese zusammengelegt werden können.
Personenidentifikation / Einwohnerkontrollsystem	Für die Durchführung der Personenidentifikation muss bekannt sein, welche EK-Lösung abgefragt werden muss oder ob ein kantonales Personenregister zur Verfügung steht.
Dienste (Services)	Jede Gemeinde kann unterschiedliche Dienste (Parkkarte, Saisonkarte Schwimmbäder etc.) anbieten. Siehe Kapitel 3.9
Gebühren	Die Gemeinden können unterschiedliche Gebühren für den Umzug, Wegzug oder Zuzug erheben.
Dokumente	Je nach Gemeinde müssen unterschiedliche Dokumente im Zuzug bereitgestellt werden.
Gemeindeinformationen	Um auf der Abschlussseite des Prozesses gemeindeindividuelle Informationen (wie Adresse, Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei, Abfallplan etc.) anzeigen zu können, müssen diese verwaltet werden. Es soll auch möglich sein, auf eine spezielle „Neuzuzügerseite“ der Zuzugsgemeinde zu verweisen.

Tabelle 13 Gemeindekonfiguration

3.9 Dienste auf Gemeindeebene

Gemeinden können im Zusammenhang mit dem Umzug und Zuzug verschiedene Dienste zur Verfügung stellen, die der Meldepflichtige im Rahmen seiner elektronischen Umzugsmeldung beziehen kann.

Der Umfang solcher Dienste, deren Kosten, sowie die Art und Weise wie diese in den Gemeinden den Meldepflichtigen zur Kenntnis gebracht werden, ist sehr unterschiedlich. (Bsp. Bestellung Parkkarten, Bestellung Autokennzeichen, (An)meldung bei Schulbehörden und Kindergärten, ...)

[EMPFOHLEN] Nach Abschluss des Prozesses soll mittels Link die meldepflichtige Person auf die entsprechende URL der Gemeinde verwiesen werden, auf welcher sie die entsprechenden Dienstleistungen sehen und bestellen kann.

[OPTIONAL] Informationen zu Diensten können bereits auf der Umzugsplattform bereitgestellt werden (fix hinterlegt oder konfigurierbar). Die zugrundeliegenden Standards eCH-0194 und eCH-0185 ermöglichen es in generischer Art und Weise Informationen in den Umzugsmeldungen zu berücksichtigen.

3.10 Meldungen an Dritte

[ZWINGEND] Die Frage nach der Weitergabe der Adresse an Dritte darf erst nach vollständigem Abschluss des elektronischen Umzugsprozesses erfolgen.

[EMPFOHLEN] betrifft der Umzug mehrere Personen, so kann ausgewählt werden, für welche Personen die Adresse an Dritte weitergegeben werden soll.

[ZWINGEND] Auf der eUmzugsplattform muss für jede umziehende Person separat bestätigt werden, dass die Weitergabe der Angaben an den externen Anbieter freiwillig ist, auf eigenes Risiko und expliziten Wunsch erfolgt.

[ZWINGEND] Die Plattform übermittelt pro ausgewählter Person nur eine Meldung mit den relevanten Identifikatoren der neuen Adresse und dem Datum (**eCH-0194:platformMoveInAddress)** an den ausgewählten Dienstleistungsanbieter.

Die eUmzugsplattform implementiert nur einen Link auf die Anwendung eines externen Dienstleistungsanbieters (der die Weiterleitung der Umzugsinformation an Dritte sicherstellt / anbietet) und seinen Webservice zur Entgegennahme der Umzugsinformation.

[ZWINGEND] Die Auswahl der Adressen, an welche die Umzugsinformation gesendet werden sollen, muss auf der externen Plattform des Anbieters für Meldungen an Dritte erfolgen.

4 Betriebsgrundsätze

Der durchgängige Meldeprozess setzt sich aus einer Vielzahl von involvierten Systemen zusammen und ist aus technischer Sicht komplex. Diese Komplexität ist insbesondere in der Betriebsorganisation respektive der Supportorganisation zu berücksichtigen. Die Rolle einer übergeordneten Betriebsorganisation wird von eOperations übernommen.

Für eine hohe Akzeptanz der Lösung müssen Anbieter entsprechende Organisationen bereitstellen können und nachstehende Grundsätze berücksichtigen.

Grundsätze	Beschreibung
Hohe Verfügbarkeit	**[EMPFOHLEN]** Die Umzugsplattform sollte in einer hohen Verfügbarkeit (7 x 24 x 365) bereitgestellt werden, so dass der Meldepflichtige jederzeit seiner Meldepflicht nachkommen kann. Dies ist einer der wesentlichen Vorteile gegenüber dem Schaltergang.
Technischer Support	[**ZWINGEND]** Um bei technischen Schwierigkeiten adäquat und zeitnah reagieren zu können, muss ein versierter technischer Support bereitgestellt werden. Dieser muss mindestens während der Geschäftszeiten der öffentlichen Verwaltung verfügbar sein.

Grundsätze	Beschreibung
Monitoring/Tracking	**[ZWINGEND]** Da es sich bei einer Umzugsplattform um ein System mit vielen Schnittstellen und Beteiligten handelt, muss die Plattform über die entsprechenden Mittel verfügen um die Prozesse lückenlos nachvollziehen zu können. Die Lösung ist dafür verantwortlich, jederzeit Auskunft darüber zu geben, wo sich ein Prozess befindet und allenfalls die Möglichkeit haben, Massnahmen einleiten zu können. Für die Einhaltung des Datenschutzes und der Informationssicherheit ist die Umzugsplattform mit den involvierten Systemen verantwortlich.

Tabelle 14 Betriebsgrundsätze

Die interne Betriebsorganisation der am Gesamtsystem „eUmzugCH“ beteiligten Implementierungspartner (es sind dies: Umzugsplattform, EWR-Anbieter, Sedex, GWR, VeKa-Center, etc.) ist nicht Gegenstand des Referenzmodells.

5 Sicherheitsüberlegungen

[ZWINGEND] Bei der Bereitstellung einer eUmzugCH-konformen Lösung sind die geltenden gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen, im Speziellen die Datenschutz- und Informationssicherheitsvorgaben, der involvierten Kantone und Gemeinden zwingend einzuhalten.

[ZWINGEND] Es muss sichergestellt sein, dass die durch den Meldepflichtigen erfassten und an die öffentliche Verwaltung übermittelte Umzugsmeldungen nicht unbemerkt verändert werden können. Änderungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren (Integrität / Nachvollziehbarkeit).

[ZWINGEND] Übermittelte Umzugsmeldungen müssen einem Benutzer/Meldepflichtigen eindeutig zugeordnet werden können. (Verbindlichkeit/ Nichtabstreitbarkeit).

[ZWINGEND] Es ist sicherzustellen, dass die Umzugsmeldungen nur von autorisierten Benutzern (Sachbearbeiter, technische Supportpersonen) gelesen und bearbeitet werden können (Vertraulichkeit).

[ZWINGEND] Der Zugriff auf die Plattformen ist in jedem Fall verschlüsselt zu erfolgen. Das Gleiche gilt für die Datenübertragung zwischen Systemen (Datenzugriff).

[EMPFOHLEN] Für die Nutzung einer eUmzugsplattform sind explizite Nutzungsbestimmungen zu formulieren und durch die Benutzer explizit akzeptieren zu lassen.

6 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche **eCH** referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

7 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende, sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

Bundesgesetz über die Krankenversicherung	http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940073/index.html
Gesetz Meldewesen- und Einwohnerregister	Kantonale Gesetzgebung hinsichtlich Meldewesen und Einwohner-register.
Gebäude- und Wohnungs-register (GWR)	https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/gebaeude-wohnungsregis-ter.html
Kantonale Personenregis-ter	Die folgenden Kantone verfügen derzeit über ein kantonales Perso-nenregister: AG, AR, BE, BL, FR, GL, GR, JU, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, UR, VS.
Machbarkeitsstudie eUm-zugZH	Version: 1.1, Status: Freigegeben [Stand: 15.12.2014]
Projekt eUmzugCH (vor-mals A1.12)	eUmzugCH, Lösungskonzept / Spezifikation Pilot & Testmanage-ment Pilotlösung Version: 2.0, Status: Abgenommen
Prüfung Versicherungs-pflicht	www.sasis.ch/de/400
Sedex	www.sedex.ch
[eCH-0011]	Datenstandard Personendaten, Version 8.1
[eCH-0020]	Schnittstellenstandard Meldegründe Personenregister , Version 3.0
[eCH-0021]	Datenstandard Personenzusatzdaten, Version 7.0
[eCH-0044]	Datenstandard Austausch von Personenidentifikatoren, Version 4.1
[eCH-0058]	Schnittstellenstandard Meldungsrahmen, Version 5.0
[eCH-0059]	Accessibility Standard, Version 2.0
[eCH-0090]	Sedex Umschlag, Version 1.0
[eCH-0170]	eID Qualitätsmodell, Version 2.0
[eCH-0185]	Datenstandard Zusatzdaten Wegzug / Zuzug, Version 1.0
[eCH-0194]	Schnittstellenstandard eUmzug, Version 1.0
[eCH-0093]	Prozess Wegzug Zuzug, Version 1.1 und 2.0

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

<Hier sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzuführen, die an dieser Version des Dokuments mitgearbeitet haben.>

Dieter Hofbauer	Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Therese Fuchs	Gemeinde Gelterkinden
Manuela Kleeb	SIK
Martin Stingelin	Stingelin Informatik GmbH
Lukas Weibel	Staatskanzlei Kanton Zürich
Stephan Wenger	Stadt St. Gallen
Werner Zecchino	emineo AG

Anhang C – Abkürzungen und Glossar

Einwohnerregister-systeme	Bei Einwohnerregistersystemen handelt es sich um Softwarelösungen für die Einwohnerdienste zur Verwaltung von Daten der Meldepflichtigen.
Einwohnerregister	Im Einwohnerregister (EWR) werden die in einer Gemeinde wohnhaften Personen (Einwohner) geführt.
EWD	Beim Einwohnerdienst (ED) handelt es sich um eine kommunale Behörde, welche sich mit dem Meldewesen befasst. Ein Einwohnerdienst muss gemäss Registerharmonisierungsgesetz (RHG) ein Einwohnerregister führen.
EK-Lösung	Der Begriff „EK-Lösung“ wird synonym zu „Einwohnerregistersystem“ verwendet.
GWR	Im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) werden die wichtigsten Grunddaten zu Gebäuden und Wohnungen geführt. Auf Bundesebene wird das Gebäude- und Wohnungsregister vom Bundesamt für Statistik betrieben. Einige Kantone führen eigene GWR, welche sich am GWR vom Bund orientieren.
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Kommunikation synchron / asynchron	Synchrone Kommunikation ermöglicht, Daten im Sinne einer Anfrage zu übertragen, auf die sofort eine Antwort erwartet wird. In diesem Fall sendet der Client-Prozess eine Anfrage und wartet (blockiert) so lange, bis eine Antwort vom Server kommt. Das Ausbleiben einer Antwort wird nach einer gewissen Zeit (Timeout) als Fehler betrachtet. Der Prozess bricht ab. Bei der asynchronen Kommunikation werden Daten gesendet, ohne auf eine Antwort zu warten. Die gesendeten Daten können zu einem

	späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, für den erfolgreichen Abschluss des Senderprozesses sind sie nicht notwendig.
KVG	Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist jede in der Schweiz wohnhafte Person dazu verpflichtet, sich bei einer Schweizer Krankenkasse zu versichern.
Meldepflichtige	Meldepflichtige sind volljährige und handlungsfähige Personen, welche die Gemeinde über deren Wegzug, Zuzug oder Umzug informieren müssen.
Umzug/ Umzugsmeldung	Mit Umzug / Umzugsmeldung wird der generische Akt der Meldung eines Wegzugs aus einer Gemeinde, des Zuzugs in eine Gemeinde bzw. des Umzugs innerhalb einer Gemeinde verstanden (er wird als Überbegriff verwendet, wie z.B. auch in „eUmzugCH“ und umfasst die Verwaltungsebenen Kantone und Gemeinden.
Umzug/ Umzugsmeldung in der Gemeinde	Damit ist die Adressänderung innerhalb der Verwaltungsebene Gemeinde gemeint. Der Begriff wird immer als „Umzug in der Gemeinde“, bzw. „Meldung des Umzugs in der Gemeinde“ verwendet. Er kann abgekürzt werden zu „Umzug“, „Umzugsmeldung“, wenn aus dem Kontext klar hervorgeht, dass es sich um einen Umzug in der Gemeinde handelt. Wird in Spezialfällen ein „Umzug innerhalb eines Kantons“, bzw. ein „Umzug innerhalb eines Verbunds“ beschrieben, so werden immer diese Formulierungen verwendet.
VSED	Beim Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) handelt es sich um eine Fachorganisation für Einwohnerdienste der Schweiz. Der VSED wurde im Rahmen des Projektes A1.12 von E-Government Schweiz als federführende Organisation für die Konzeption und Spezifikation von eUmzugCH beauftragt.
Wegzug	Mit Wegzug wird immer der Wegzug aus einer Gemeinde verstanden. Soll der Wegzug aus einem Kanton beschrieben werden, so wird der Begriff „Wegzug aus dem Kanton“ verwendet.
Zuzug	Mit Zuzug wird immer der Zuzug in eine Gemeinde verstanden. Soll der Zuzug aus einem anderen Kanton beschrieben werden, so wird der Begriff „Zuzug aus einem anderen Kanton“ verwendet.

Anhang D – Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht eUmzugCH 11

Abbildung 2 Übersicht Szenarien 12

Abbildung 3 sedex Kommunikation 14

Abbildung 4: Statusübergänge 19

Abbildung 5 Übersicht - Identifikation 20

Abbildung 6 Datenfluss – zentrale Lösung 22

Abbildung 7 Datenfluss – dezentrale Lösung ... 23
Abbildung 8 Meldungsaufbau ... 27
Abbildung 9 Geschäftsprozess Übersicht Umzug, Wegzug/Zuzug ... 28
Abbildung 10 Geschäftsprozess Übersicht Zuzug ... 30
Abbildung 11 Sequenzdiagramm Wegzug/Zuzug ... 30
Abbildung 12 Sequenzdiagramm Zuzug ... 32
Abbildung 13 Sequenzdiagramm Umzug ... 34
Abbildung 14: Geschäftsprozess Aufhebung Nebenwohnsitz ... 35
Abbildung 15: Sequenzdiagramm Aufhebung Nebenwohnsitz ... 36
Abbildung 16: Umzug, Wegzug/Zuzug ... 45
Abbildung 17: Zuzug ... 46

Anhang E – Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Drittempfänger ... 9
Tabelle 2 Zielgruppe nach Ausländerkategorie ... 16
Tabelle 3 Weitere Einschränkungen durch das Einwohnerregister ... 17
Tabelle 4 Gebühren ... 18
Tabelle 5 Datenfluss – zentrale Lösung ... 22
Tabelle 6 Datenfluss – dezentrale Lösung ... 23
Tabelle 7 Übersicht eCH-Standards ... 24
Tabelle 8 Legende zu Geschäftsprozess Bezahlung und Abschluss ... 29
Tabelle 9 Prozessschritte Sequenzdiagramm Wegzug/Zuzug ... 31
Tabelle 10 Prozessschritte Sequenzdiagramm Zuzug ... 33
Tabelle 11 Prozessschritte Sequenzdiagramm Umzug ... 34
Tabelle 12 Prozessschritte Sequenzdiagramm Aufhebung Nebenwohnsitz ... 36
Tabelle 13 Gemeindekonfiguration ... 37
Tabelle 14 Betriebsgrundsätze ... 39

Anhang F Geschäftsprozesse

Umzug, Wegzug/Zuzug

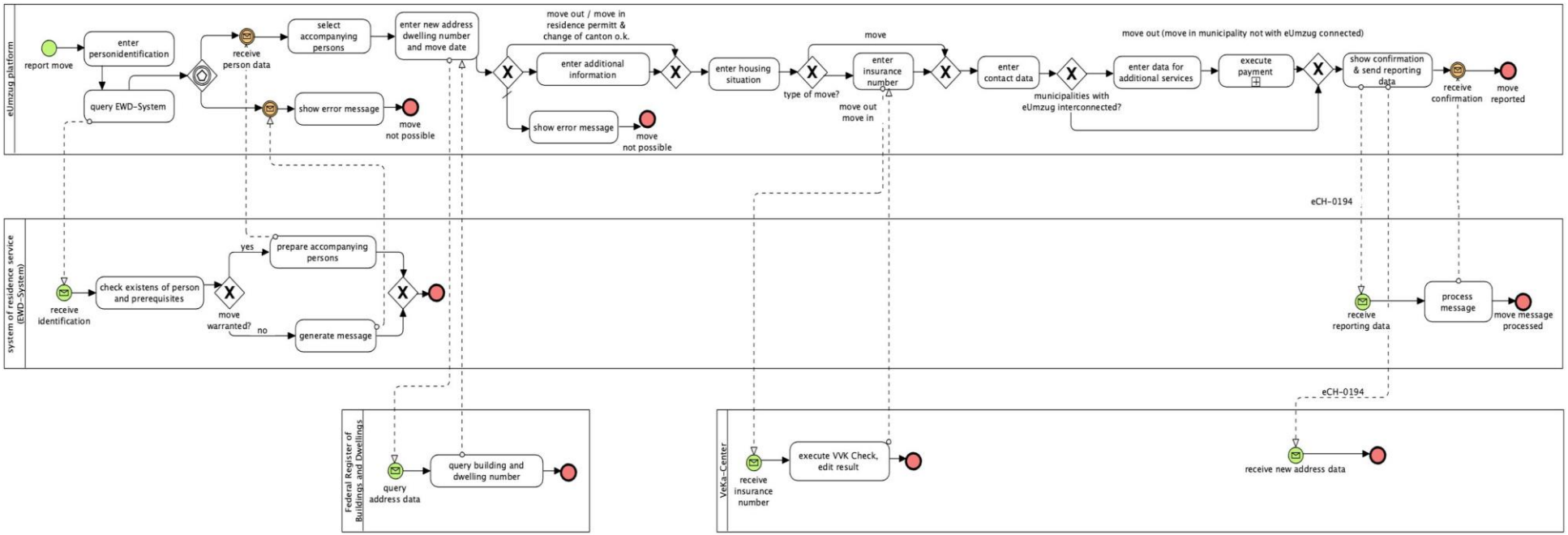

Abbildung 16: Umzug, Wegzug/Zuzug

Zuzug

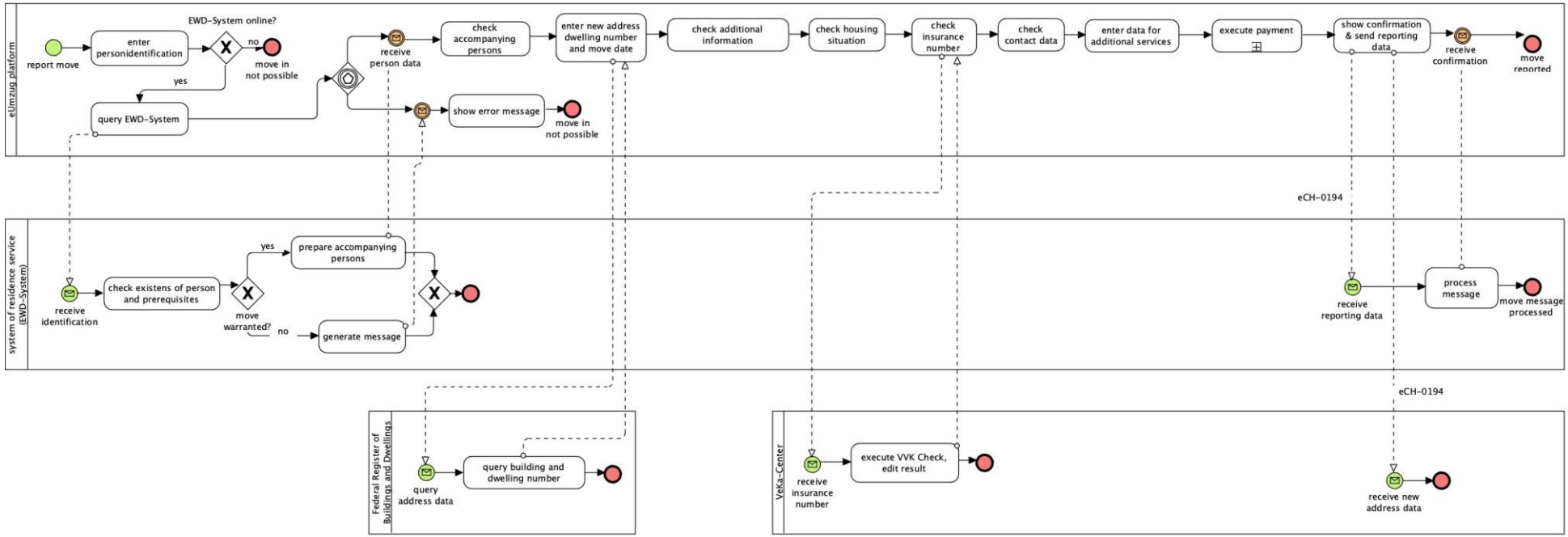

Abbildung 17: Zuzug